

Das Problem der ästhetischen Wahrnehmung in Kants Ästhetik

Von Wolfhart HENCKMANN (München)

Vor mehr als hundert Jahren hat J. H. v. Kirchmann behauptet, daß die *Kritik der Urteilstkraft* (1790) nur noch von historischem Interesse sei¹. Wenn man die Kant-Bibliographien² durchsieht, wird man indessen nicht einmal das historische Interesse für besonders groß halten können. Die KU³ hat von den drei großen Kritiken weitaus die wenigsten Bearbeiter gefunden⁴. Und wenn auch seit den grundlegenden Untersuchungen von H. Cohen und V. Basch eine nicht unbeträchtliche Anzahl wichtiger Werke zur Ästhetik Kants erschienen sind⁵, läßt sich doch nicht behaupten, daß das Problemknäuel der KU, der

¹ J. H. v. Kirchmann: Erläuterungen zu Kants Kritik der Urteilstkraft, Berlin 1868 (Philosophische Bibliothek 10), S. VII.

² Vgl. zuletzt R. Malter, Bibliographie der deutschsprachigen Kant-Literatur 1957–1967, in: Kant-Studien 60 (1969), 234–264. Im Anfang gibt Malter eine Zusammenstellung der wichtigsten vorher erschienenen Kant-Bibliographien.

³ Im folgenden werden wir die Kritik der Urteilstkraft mit der üblichen Bezeichnung KU abkürzen. Wir zitieren nach Paragraphen und dem Text von Vorländers Ausgabe in der Philosophischen Bibliothek (Bd. 39a; Unveränd. Neudruck 1963 der Ausgabe von 1924).

⁴ Dieser Zustand bildet gleichsam eine historische Konstante in der Forschungsgeschichte der KU. Th. W. Danzel stellte 1844/45 in seiner Abhandlung „Über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie der Kunst und ihre nächste Aufgabe“ fest, daß „Kants Schönheitslehre kaum von den Philosophen von Fach noch berücksichtigt wird“, wodurch übrigens das Urteil Kirchmanns verständlicher wird (Danzel, Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. O. Jahn, Leipzig 1855, 3). – Ein halbes Jahrhundert später sieht sich A. Tumarkin genötigt, auf den „Mangel genügender Vorarbeiten“ für ein Verständnis der KU hinzuweisen. (Tumarkin, Zur transzendentalen Methode der Kantischen Ästhetik, in: Kant-Studien 11 [1906] 348). – Wiederum ein halbes Jahrhundert später hat sich nach D. Henrich die Situation kaum geändert: „We still lack comprehensive studies of the development of Kant's philosophy, as well as of the Transcendental Dialectic, the Critique of Judgement, and the Philosophy of Law“ (Henrich, Kant, in: Philosophy in the Mid-Century. A Survey, ed. by Klībasky, Bd. 4 [Florenz 1959] 160). Jüngst hat es P. Heintel mit Recht auffallend gefunden, „wie vergleichbar gering die repräsentative Literatur über die Kritik der Urteilstkraft . . . ist“ (Heintel, Die Bedeutung der Kritik der ästhetischen Urteilstkraft für die transzendente Systematik, Bonn 1970, X).

⁵ H. Cohen, Kants Begründung der Ästhetik, Berlin 1889; V. Basch, Essai critique sur l'esthétique de Kant, Paris 1896; M. Souriau, Le jugement réfléchissant dans la philosophie critique de Kant, Paris 1926; M. Horkheimer, Über Kants Kritik der Urteilstkraft als Bindeglied zwischen theoretischer und praktischer Philosophie, Frankfurt/M. 1925; W. Bröcker, Kants „Kritik der ästhetischen Urteilstkraft“. Versuch einer phänomenologischen Interpretation und Kritik des 1. Teils der KU, Diss. Marburg 1928; R. Odebrecht, Form und Geist. Der Aufstieg des dialektischen Gedankens in Kants Ästhetik, Berlin 1930; L. Pareyson, L'estetica di Kant, Milano 1950, ²1968; A. Negri, La comunità estetica in Kant, Bari 1957, ²1968; W. Biemel, Die Bedeutung von Kants Begründung der Ästhetik für die Philosophie der Kunst, Köln 1959 (Kant-Studien Erg.H. 77); A. H. Trebels, Einbildungskraft und Spiel. Untersuchungen zur Kantischen Ästhetik, Bonn 1967 (Kant-Studien Erg.H. 93); P. Heintel, a. a. O. *Zur Geschichte der Kantischen Ästhetik vgl.:* O. Schlapp, Kants Lehre vom Genie und die Entstehung der KU,

widerspruchsvollsten Schrift Kants, auch nur annähernd entwirrt worden ist. Deshalb mag jede Untersuchung, gleichviel ob sie sich systematisch oder historisch oder wie auch immer versteht, als gerechtfertigt erscheinen, wenn sie auf eine Klärung selbst von Teilfragen hinarbeitet.

Eine solche Teilfrage ist das Problem der ästhetischen Wahrnehmung in der KU, ein Problem übrigens, das man nicht wie Kirchmann pauschal der philosophischen Archäologie zuschieben kann, sondern das sachlich nach wie vor akut ist. Wenn man auch nicht so weit gehen will wie H. Marcuse, der in Kants Konzeption „noch immer die beste Anleitung zum Verständnis des vollen Umfangs der ästhetischen Dimension“ sieht⁶, so wird man sich doch wohl mit einer Frageintention einverstanden erklären können, wie sie bei Heidegger zum Ausdruck kommt, der nach dem fragt, was Kant auf seine Weise als das Entscheidende am Schönen herausgestellt hat⁷. Damit wird Kants Ästhetik als ein Beitrag zur Explikation der Sache, nämlich des Schönen, verstanden, ohne daß durch eine voreilige Identifikation mit Kant oder eine ebenso voreilige Ablehnung von Kants Ästhetik, wie z. B. durch Nietzsche⁸, die Aufgabe umgangen würde, zusammen mit Kant das Ganze des Schönen vor den Blick zu bringen.

Im folgenden soll also diese sachlich-heuristische Fragestellung verfolgt werden, ohne daß dabei die Frage nach dem Ganzen des Schönen ausgetragen werden kann, weil dazu ein sehr viel größerer Raum erforderlich wäre. Bevor der Text selbst zur Sprache kommen soll, möchte ich auf einige methodologische Fragen hinweisen, die hier ebenfalls nur angedeutet werden können. Man kann die Sache, die Kant gemeint hat, offenbar nicht ohne weiteres treffen, wie man den stark divergierenden Interpretationen entnehmen kann. Zwei Fehlhaltungen

Göttingen 1901; A. Baeumler, *Das Irrationalitätsproblem in der Ästhetik und Logik des 18. Jahrhunderts bis zur KU, 1923*, 2. durchges. Aufl., mit einem Nachw. zum Neudruck, Darmstadt 1967; P. Menzer, *Kants Ästhetik in ihrer Entwicklung*, Berlin 1952; G. Tonelli, *Kant, dall'estetica metafisica all'estetica psicoempirica*, Torino 1955 (*Memorie della Academia delle Scienze di Torino* 3a, 3, II).

⁶ H. Marcuse, *Triebstruktur und Gesellschaft. Ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud*, Frankfurt/M. 1968, 173. Übrigens sei erwähnt, daß Th. Adorno die Bedeutung der KU, gegen den Strich lesend, gerade in Hinsicht auf die Kunsttheorie sieht: „Vermöge der geistigen Bewegung seines Gegenstandes, die gegen diesen gleichsam die Augen verschloß, hat er den tiefsten Regungen einer Kunst zum Gedanken verholphen, die in den hundertfünfzig Jahren nach seinem Tod entstand: die nach ihrer Objektivität tastet im Offenen, Ungedeckten“ (Adorno, *Ästhetische Theorie*, Frankfurt/M. 1970, 510). Horkheimer, a. a. O. 1–4, sieht die besondere Bedeutung der KU hinwiederum in der Erörterung der Vermittlung zwischen theoretischer und praktischer Philosophie. S. 41 schreibt er schlicht: „Kants Fundierung der Ästhetik ist unhaltbar . . .“

⁷ M. Heidegger, *Nietzsche*, Bd. 1, Pfullingen 1961, 126–131.

⁸ Vgl. Nietzsches Abhandlung „Was bedeuten asketische Ideale?“ in der „Genealogie der Moral“, in der er behauptet, „daß Kant, gleich allen Philosophen, statt von den Erfahrungen des Künstlers (des Schaffenden) aus das ästhetische Problem zu visieren, allein vom ‚Zuschauer‘ aus über die Kunst und das Schöne nachgedacht und dabei unvermerkt den ‚Zuschauer‘ selber in den Begriff ‚schön‘ hineinbekommen hat“ (Nietzsches Werke, hrsg. v. K. Schlechta, Bd. 2, München 1960, 845 f.). Mit der Lehre vom interesselosen Wohlgefallen wurde Kant für Nietzsche zum Theoretiker der „Weibsästhetik“ (vgl. aus dem Nachlaß der Achtziger Jahre, ib. Bd. 3, 717).

gen müssen zunächst deutlich bezeichnet werden. Die erste besteht darin, daß das Sachverständnis des Interpreten mit der von Kant gemeinten Sache identifiziert wird und nur noch die Formulierungen Kants eingeholt zu werden brauchen, um die Aufgabe der Interpretation als gelöst zu betrachten⁹. Doch streng genommen ist dabei nichts anderes erreicht, als daß der Interpret seinem eigenen Sachverständnis die Worte Kants geliehen hat. Eine heuristisch gesehen noch stärkere Fehlhaltung dieses Typs ergibt sich, wenn das eigene Sachverständnis ohne weiteres demjenigen Kants apodiktisch als umfassender oder sachlicher gegenübergestellt wird und die Kantinterpretation nur in einem Aufrechnen seiner Abweichungen oder Irrtümer besteht¹⁰. Diese beiden Fehlhaltungen, die sich auf eine einzige zurückführen lassen – in beiden Fällen liegt der Maßstab für die Interpretation allein im Interpretierenden –, betreffen das vermeintlich von Kant Gemeinte; die zweite Fehlhaltung betrifft das Wort, die Formulierungen, den Text Kants und ist eine Fehlhaltung insofern, als sie von der Voraussetzung ausgeht, daß der Text aus dem bloßen Wortlaut heraus verständlich sei. Daß dies nicht der Fall ist, geht zur Genüge aus der Geschichte der Auseinandersetzungen um die KU hervor – wenn sie überhaupt verdient, eine „Geschichte“ genannt zu werden. Nicht ohne Grund hat Heidegger gesagt, daß Kants KU „bisher nur auf Grund von Mißverständnissen gewirkt hat“¹¹.

Es besagt indessen wenig, wenn man die sachliche Interpretation von Kants Ästhetik in der Wechselbeziehung zwischen dem Text Kants und der von ihm gemeinten Sache, über die der Interpret irgendwie Bescheid weiß, aufzunehmen sucht. Als Maxime mag das genügen, nicht aber als Kriterium für die Interpretationsergebnisse noch auch bloß für die Entscheidung, wie und wo zu beginnen sei. Hier kann man überhaupt nur durch eine differenzierte Methodenreflexion weiterkommen, d. h., daß die Frage nach der gemeinten Sache eine Frage der Methode ist. Die Methode muß gewährleisten, daß zunächst vier Pole anerkannt und in relativer Unabhängigkeit zueinander innerhalb eines gemeinsamen Horizontes festgehalten werden. Die vier Pole sind der Wortlaut Kants, die in ihm zur Sprache gebrachte Sache, die Sprache des Interpreten, die vom Interpreten gemeinte Sache. Die vier Pole ordnen sich zwei Teilhorizonten innerhalb des gemeinsamen Horizontes zu: auf der einen Seite die Situation Kants, auf der anderen die Situation des Interpreten, wobei unter „Situation“ die von

⁹ Vgl. etwa R. Sommer: „Ich werde einfach eine Behauptung über das Wesen der Kantschen Ästhetik unter Bezug auf das herausgearbeitete Entwicklungsgesetz aufstellen und werde die Richtigkeit dieser Behauptung durch Anziehung der zugehörigen Sätze der Kantschen Ästhetik beweisen. Wir verlassen also den mühevollen Weg der Analyse und wenden uns zu dem kürzeren Verfahren der Behauptung und Beweisführung“ (Sommer, Grundzüge einer Geschichte der deutschen Psychologie und Ästhetik von Wolff-Baumgarten bis Kant-Schiller, Würzburg 1892, 338).

¹⁰ Typisch hierfür etwa Herder in seiner „Kalligone“ (Frankfurt/Leipzig 1800), mit der er die platonische Tradition als eine Radikalkur gegen die „Transzendentalinfluenza“ einsetzen wollte (Vorrede zur Kalligone, in: Herders Werke. Nach den besten Quellen revidierte Ausgabe, hrsg. u. mit Anm. begl. v. H. Düntzer, Bd. 18, 469).

¹¹ M. Heidegger, a. a. O. 127.

den geschichtlichen Umständen, unter denen der Autor arbeitet, mitbedingte Zuordnung von Sprache und Sache durch den Autor verstanden wird.

Es versteht sich, daß für diese Aufteilung und Deutung immer nur der Interpret verantwortlich ist, daß also die Situation des Autors konstituiert ist durch den Interpretieren, und daß beim Interpretieren die Motive und Anlässe für eine solche Konzeption gesucht werden müssen. Erst wenn der Rückbezug der Autor-Situation auf die Situation des Interpretieren deutlich herausgestellt wird, kann die Interpretation als Ganzes und in allen ihren Schritten prinzipiell der Kritik ausgesetzt werden. Umgekehrt wirkt sich das grundsätzliche Aussetzen der Interpretation für die Kritik dahingehend aus, daß die Interpretation Schritt um Schritt methodisch durchreflektiert wird. Damit ist der Horizont angedeutet, in dem sich die folgende Interpretation bewegt. Natürlich wird die Interpretation den angedeuteten Kriterien nicht genügen, sie bewegt sich nur als ein Versuch in diesem Rahmen, aber von Zeit zu Zeit soll auf verschiedene methodische Folgerungen hingewiesen werden, die sich für die Praxis der Interpretation ergeben.

Zur näheren Bestimmung der Motive, die zu einer solchen Abgrenzung des Interpretationshorizontes geführt haben, braucht nur auf die Diskrepanz hingewiesen zu werden, die zwischen dem, was wir im Text ausgesprochen zu finden glauben, und dem, was die wissenschaftlichen Interpretationen als die Aussage des Textes hinstellen, besteht. Die Diskrepanz ist jedoch nicht bloß global festzustellen, sondern punktuell, d. h. von Textteil zu Textteil lassen sich unterschiedliche Deutungen feststellen (auch übereinstimmende, so daß sich bestimmte Gruppen bilden), wie sich auch von Interpret zu Interpret unterschiedliche Einstellungen feststellen lassen, die zu entsprechenden – in sich zum Teil widersprüchlichen oder auch konsistenten – Aussagen führen. Bisher hat man sich damit zufriedengegeben, neue Einstellungen dem Text gegenüber zu finden und aus diesen Perspektiven Gesamtdeutungen zu entwickeln, unter gelegentlicher Bezugnahme auf andere Einstellungen, die dann meistens nur prinzipiell kritisiert wurden. Auf diese Weise trat eine Gesamtdeutung neben die andere, und war eine jede nur einigermaßen gediegen ausgeführt, so galt die jeweils jüngste als die beste. Was jedoch fehlte, war die punktuelle Überprüfung der vorliegenden Interpretationen am Text. Es ist natürlich richtig, daß die Aussagen der Interpreten zu einzelnen Stellen der KU aus dem Gesamtzusammenhang der Interpretation heraus verstanden werden müssen. Es wäre aber bedauerlich, wenn man sich deshalb die Freiheit nehmen ließe, einzelne Aussagen mit gebührender Vorsicht als Erläuterungen zur KU zu lesen, d. h. die gesamte Literatur zur KU zu einem einzigen Kommentar zusammenzunehmen und einer Kritik zu unterziehen. Wenn man dazu noch das Kriterium der Chronologie verwendet, in dem Sinne, daß alle Erläuterungen fortfallen sollten, die bewußt oder unbewußt wiederholten, was schon früher gesagt worden ist, dann würde die Literatur zur KU um so dünner, je neuer sie wäre, und bei vielen Interpretationen würde sowieso nur die systematische Einstellung übrigbleiben, aus der heraus Kant interpretiert wurde – für die Kant-Interpretation aber kann man auf solche systematischen Einstellungen verzichten. Auf der anderen Seite wür-

den die frühen Interpretationen ein sehr viel größeres Gewicht erhalten, wie es überhaupt zu aufschlußreichen Untersuchungen führen würde, wenn man die sachlichen Ergebnisse untersuchte, die in den zwanzig Jahren nach dem Erscheinen der KU, also zum Zeitpunkt ihrer größten Wirkung, erarbeitet worden sind. Aber wer unter den Philosophen kümmert sich unter dem Gesichtspunkt eines textbezogenen Kommentars um die Interpretationen von Schiller, Körner, W. v. Humboldt, Herder, Krug, Bouterwek, Jean Paul und wie sie alle heißen? Sind doch selbst die Interpretationen von Schelling, Fichte und Hegel kaum in der Literatur zur KU zu finden¹². Es fehlt der methodische Gesichtspunkt, unter dem diese Interpretationen wichtig werden können.

Wenn wir uns im folgenden dem Text Kants zuwenden, dann ist das in einem betonten Sinn zu verstehen: dem *Text* wenden wir uns zu und erwarten von ihm, daß er die Richtlinien für die Erschließung der von Kant gemeinten Sache hergibt. Der Text spielt also die Rolle eines Kriteriums für die Sache, einmal durch seine Hinweisfunktion auf die Sache, zum andern als Korrektiv für das Verstehen der Sache. Wir postulieren, daß die Sache in jedem Teil des Textes nachweisbar sein muß, also jedes Wort der in sich vernünftigen Explikation der Sache dient. „Text“ stellt, wenn man so will, ein ästhetisches Kriterium dar, weil die vollkommene Übereinstimmung zwischen Wortlaut und Sache postuliert wird. Von diesem Postulat abzugehen, bedeutet die ganze Interpretation – nicht schon den Text – in Frage zu stellen.

Es ist bekannt, daß der Text der KU äußerst widerspruchsvoll ist. Pareyson spricht euphemistisch von einer „ricchezza tumultuosa e un po' disordinata“¹³. Ebenso ist bekannt, daß die KU das Grundbuch der neuzeitlichen Ästhetik geworden ist. „Alle prinzipiell wichtigen Richtungen, welche in der modernen Ästhetik vertreten sind, finden wir bei Kant vorgebildet, wenn auch zum Teil nur embryonisch vorgebildet“, schreibt E. v. Hartmann¹⁴, aber er fügt hinzu, daß Kant nur durch die „Gesamtheit seiner Inkonsequenzen gegen sein verfehltes Grundprinzip zum Begründer der gesamten modernen Ästhetik geworden ist“¹⁵. Das Grundbuch diente also nur als Steinbruch, aus dem jeder für sein eigenes System oder seine Fragestellung herausnahm, was er brauchen konnte.

Wie lassen sich die Brüche auf der Ebene des Textes und auf der Ebene des Sachlichen in Einklang bringen? Diesem alle Interpreten beunruhigenden Problem wollen wir uns nur auf einem kleinen Sektor nähern, nämlich im Bereich

¹² Die Berücksichtigung von Fichte, Schelling, Hegel und anderen nachkantischen Ästhetikern im Sinne eines „kollektiv“ ausgearbeiteten Kommentars zur KU ist etwas grundsätzlich anderes als eine Darstellung, wie sich der Kantische Grundlegungsversuch auf die Geschichte der Ästhetik ausgewirkt hat. Hier lassen sich ideengeschichtliche Darstellungen der Abwandlungen im Prinzipienfeld durchführen oder aber die Konzeption des Grundproblems bei Fichte, Schelling usw. in einer Reihe von monographischen Untersuchungen am Leitfaden der Chronologie zusammenstellen, wie es von R. Zimmermanns „Geschichte der Ästhetik als philosophischer Wissenschaft“ (Wien 1858) an bis zu Heintels Untersuchung gemacht wird.

¹³ L. Pareyson, a. a. O. 1.

¹⁴ E. v. Hartmann, Die deutsche Ästhetik seit Kant; Zweite Ausg. Leipzig o. J. 23.

¹⁵ Ib. 24.

der „Exposition“¹⁶ des ästhetischen Urteils über das Schöne, die die ersten 22 Paragraphen einnimmt. Damit nehmen wir implizite Stellung zu der Frage, ob die KU aus der Fortbewegung der Systementfaltung zu interpretieren sei, d. h. aus der Sicht der Einleitung in die KU, oder vielmehr aus der sachbezogenen Analyse. Unsere Interpretation soll helfen, die letztere Auffassung zu rechtfertigen. Kant hat gesagt, daß nur die ästhetische Urteilskraft ein besonderes Vermögen sei, nicht dagegen die teleologische, die zum theoretischen Teil der Philosophie gehöre (S. 32). Daher muß der Analyse der ästhetischen Urteilskraft eine grundlegendere Bedeutung zukommen, so daß die Beschränkung auf diese gerechtfertigt erscheinen mag. Und der berühmte Brief an Reinhold vom 28. 12. 1787, in dem Kant von dem Systematischen schreibt, „das die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen mich im menschlichen Gemüte hatte entdecken lassen“¹⁷, läßt erwarten, daß die Systemstruktur eben nicht eine äußerlich aufgetragene Architektonik darstellt, nach der jedes Sachgebiet nach allen Regeln der Kunst zerlegt werden kann, sondern in der Sache selbst, in der ästhetischen Wahrnehmung, *entdeckt* werden kann. Deshalb kann Kant seine Analyse des ästhetischen Urteils als eine „Exposition dessen, was in ihm gedacht wird“ (§ 30, S. 129) bezeichnen, so daß auch die Ausrichtung auf eine Sachanalyse für die folgende Interpretation gerechtfertigt ist.

Das Moment der Qualität

Kant beginnt – abweichend von der Reihenfolge in der *Kritik der reinen Vernunft* – seine Analyse mit der Kategorie der Qualität, „weil das ästhetische Urteil über das Schöne auf diese zuerst Rücksicht nimmt“ (§ 1, Anm.). Die Erklärung des Geschmacksurteils nach dem in ihm enthaltenen Moment der Qualität lautet unterminologisch ausgedrückt: ein Gegenstand oder irgendeine Vorstellung ist dann schön, wenn sich bei deren Vergegenwärtigung¹⁸ ein uninteressiertes Wohlgefallen einstellt.

Vergleicht man mit dieser Erklärung den Text der ersten fünf Paragraphen, die dem Moment der Qualität gewidmet sind, so wird einem zunächst auffallen, daß Kant von zweierlei zu sprechen scheint, von dem „Geschmacksurteil“ und von dem „Wohlgefallen am Schönen“. Bezeichnend schon die drei Überschriften, die über dem ersten Paragraphen stehen und den logischen Ort der

¹⁶ „Exposition“ bezeichnet Kant diejenigen Teile der Analytik, die der Deduktion der reinen ästhetischen Urteile vorausgegangen sind. Vgl. § 30, S. 128 f.

¹⁷ Akademie-Ausgabe, Bd. 10, Berlin 1900, 487.

¹⁸ „Vergegenwärtigung“ soll sich nur auf die Präsenz der Vorstellung, nicht auch auf die Präsenz des vorgestellten Gegenstandes beziehen. Zwar hat Kant in seiner Dissertation „De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis“ (1770) behauptet, daß bei allen Gegenständen der sinnlichen Erfahrung der „Vorstellungszustand von der Gegenwart irgendeines Objekts auf bestimmte Weise affiziert wird“ (§ 3, in: Kant. Werke in sechs Bänden, hrsg. v. W. Weischedel, Bd. 3, 29), da aber die Einbildungskraft zu den sinnlichen Erkenntnisvermögen zählt, die die Gegenstände, die nicht mehr gegenwärtig sind, reproduzieren kann, ist es eindeutiger, „Vergegenwärtigung“ nur in bezug auf die Vorstellung zu verwenden.

ersten Erklärung angeben: Danach handelt es sich also erstens um die Erklärung des „Geschmacksurteils“ nach dem Moment der Qualität; zweitens um einen Teil der Analytik des „Schönen“, zu der noch die drei anderen Erklärungen des Geschmacksurteils nach den Momenten der Quantität, Relation und Modalität gehören, und drittens um die Analytik der „ästhetischen Urteilskraft“, zu der noch die Analytik des Erhabenen und wohl noch die Deduktion der ästhetischen Urteile gehören¹⁹. Die sachlichen Grundbegriffe sind demnach „Geschmacksurteil“, das „Schöne“ und die „ästhetische Urteilskraft“. Während sich „Geschmacksurteil“ und „ästhetische Urteilskraft“ zu entsprechen scheinen, so daß an dieser Stelle die Frage nach dem Unterschied zwischen beiden noch nicht akut zu werden braucht²⁰, fällt der Begriff des Schönen aus der Reihe. Historisch betrachtet freilich nicht, wenn man bedenkt, daß in der ästhetischen Diskussion des 18. Jahrhunderts das Schöne überwiegend in Abhängigkeit vom Geschmacksurteil gesehen wurde. Ob etwas schön sei oder nicht, war danach einzig und allein durch ein Geschmacksurteil zu entscheiden. Deshalb hat die Analyse des Schönen zu einer Analyse des Geschmacksurteils geführt²¹ – Kants *Kritik der Urteilskraft* steht in dieser Tradition und muß aus ihr heraus verstanden werden. Doch läßt eine solche historische Erklärung bereits deutlich werden, daß von einer sachlich notwendigen Zurückführung des Schönheitspro-

¹⁹ Die Deduktion der reinen ästhetischen Urteile erscheint erst nach der Analytik des Erhabenen, die das zweite der beiden Bücher des ersten Abschnitts der KU ausmacht, also am Ende des ersten Abschnitts. Man erwartet, daß eine Deduktion sowohl am Ende des ersten als auch am Ende des zweiten Abschnitts erscheint. Kant sagt aber, daß die „Exposition“ der Urteile über das Erhabene zugleich ihre Deduktion gewesen sei, deshalb also nur eine Deduktion der ästhetischen Urteile über das Schöne, und zwar nur über das Naturschöne, erforderlich sei. Man sieht, wie die Eigenart der analysierten Sache die systematisch-architektonische Struktur der Gedankenführung durchbricht. Hinzuweisen ist auch darauf, daß derjenige Teil der KU, der unter der Überschrift „Deduktion der reinen ästhetischen Urteile“ (§ 30 ff.) zusammengefaßt ist, bereits nach der kurzen Anmerkung zur Deduktion am Ende des § 38 ohne weitere logische oder systematische Gliederung in eine Reihe von Problemen ausläuft, unter denen dann auch Kants Kunsttheorie auftaucht. Man kann durchaus Odebrecht zustimmen: „Es kann beobachtet werden, wie sich die spekulative aus Analysis und Synthesis bestehende Welle des Gedankens mit solcher Wucht der Darstellung vorwärts bewegt, daß sie die Schranken der von der theoretischen Disziplin herübergenommenen Architektonik durchbricht und die Titel einer transzendentalen Deduktion, Dialektik und Methodenlehre fast nur noch als verlorene Wegweiser aus ihr emporragen“ (Form und Geist, a. a. O. 5). Ebenso hat schon V. Basch (Essai critique, a. a. O. 2 f.) gezeigt, daß die sachlichen Zusammenhänge, die die Analyse aufdeckt, keineswegs den systematischen Gliederungen entsprechen. Vgl. auch M. Souriau, Jugement, 63 ff.

²⁰ Auf den Unterschied zwischen Geschmacksurteil, ästhetischer Urteilskraft und reflektierender Urteilskraft werden wir im folgenden nicht weiter eingehen. Deshalb sei hier darauf hingewiesen, daß der Geschmacksbegriff erstens enger ist als der ästhetischen Urteilskraft, da diese auch das Erhabene mit umfaßt (vgl. § 30, S. 138 f.), und daß zweitens der Geschmacksbegriff meistens das ästhetische empirische Urteil meint, während die ästhetische und reflektierende Urteilskraft transzendente Begriffe sind. Wenn diese Unterscheidung auch im allgemeinen gelten mag, bleibt dennoch die Aufgabe bestehen, die einzelnen Begriffe jeweils aus ihrem Kontext heraus zu interpretieren.

²¹ Vgl. F. Schümmer, Die Entwicklung des Geschmacksbegriffs in der Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Archiv für Begriffsgeschichte 1, 1955, 120–141. Vgl. auch A. Baeumler, Irrationalitätsproblem, a. a. O. 18–95; G. Tonelli, L'estetica, §§ 11 und 12, S. 29 ff.

blems auf das Geschmacksproblem nicht gesprochen werden kann. Bei jeder sachlich orientierten Interpretation von Kants Ästhetik muß man sich also vor Augen halten, daß das Schönheitsproblem nicht an sich, sondern in einer bestimmten historischen Interpretation auftritt. Das gilt zumindest in dem Sinne, daß Kant die Schönheit allein aus dem Gesichtspunkt des Geschmacks thematisiert; das Problem des ästhetischen Urteils selbst dagegen ist von dieser historischen Umformung nicht betroffen.

Um so mehr muß sich die Auseinandersetzung um Kants Ästhetik auf das Geschmacksurteil bzw. auf das ästhetische Urteil konzentrieren. Geschmack definiert Kant als das „Vermögen der Beurteilung des Schönen“ (§ 1, S. 39, Anm.). Was aber heißt „Beurteilung“?

Dieses Wort hat Anlaß zu folgenreichen Mißverständnissen gegeben, von denen wir nur die von Schopenhauer und Herder erwähnen wollen, die als typisch gelten können. Schopenhauer warf Kant vor, „immer nur von den Aussagen anderer“ ausgegangen zu sein, „vom Urteil über das Schöne, nicht vom Schönen selbst. Es ist daher, als ob er es ganz nur vom Hörensagen, nicht unmittelbar konnte“²². Deshalb sah Schopenhauer in der KU nichts anderes als eine Untersuchung der – schriftlich oder mündlich – abgegebenen Urteile einzelner Menschen über das Schöne in Kunst oder Natur. Wenn man sich dazu noch vergegenwärtigt, daß Kant nur ein sehr mangelhaftes Kunstverständnis besaß, so daß man ihm sowieso kein selbständiges Urteil zutrauen mochte²³, dann erscheint Schopenhauers Einwand nur noch überzeugender.

²² A. Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung, Anhang: Kritik der Kantischen Philosophie, in: Sämtl. Werke, hrsg. v. W. Frhr. v. Löhneysen, Bd. 1, Darmstadt 1961, 710.

²³ Seit den wenigen Bemerkungen der zeitgenössischen Biographen über Kants Kunstverständnis (vor allem bei Borowski und Wasianski, in: Immanuel Kant. Sein Leben in Darstellungen von Zeitgenossen, hrsg. v. F. Groß, Berlin o. J., bes. 80 f., 165 f., 277) ist eigentlich nur noch L. Friedländer auf dieses Problem eingegangen (Kant in seinem Verhältnis zu Kunst und schöner Natur, in: Preußische Jahrbücher 20, 1867, 113–128). Der Aufsatz von E. Adickes bringt nichts Neues (Kant als Ästhetiker, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1904, 315–338, bes. 320–328), sondern belegt nur den alten Topos von Kants beschränktem Kunstverstehen und blutlosem ästhetischen Erleben von Neuem. Vgl. auch R. Odebrecht, Form und Geist, a. a. O. 8 f., Anm. Nach Abschluß der Akademie-Ausgabe wäre es an der Zeit, dieser Frage erneut nachzugehen, nicht kritisch im Sinne der Bestätigung des alten Urteils, sondern deskriptiv.

Einen der wenigen, die sich von dem offensichtlichen Fehlen detaillierter Kunstkenntnisse und Beschreibungen des Schönheitserlebnisses in der KU nicht stören ließen, war Jean Paul. Obwohl er nachdrücklich dafür eintritt, daß nur derjenige, der sich als Künstler betätigt, auch Kunsttheorien zu entwickeln berufen sei – wie Klopstock, Herder, Wieland, Lessing, Schiller, Goethe –, nahm er davon doch zwei „undichterische und doch große Ästhetiker“ aus: Aristoteles und Kant (Vorschule der Ästhetik, hrsg. u. komm. v. N. Miller, München 1963, § 10, S. 19). Ähnlich schreibt Adorno, daß Hegel und Kant die letzten waren, „die, schroff gesagt, große Ästhetik schreiben konnten, ohne etwas von Kunst zu verstehen“ (Ästhetische Theorie, Frankfurt/M. 1970, 495).

Einen viel fruchtbareren Ansatz hat W. Perpeet in einem kurzen Exkurs über „Kants Kunstdenken“ in die Diskussion gebracht, indem er darauf hinweist, daß der kunstfremde Kant seine geringe Kunsterfahrung nicht einfach ausklammert und auf sich beruhen läßt, sondern sie soweit wie nur möglich ausschöpft: „Wir haben es hier nicht mit einer erfahrungsunbezogenen ‚reinen‘ Denkfigur zu tun, sondern mit dem Versuch, eine konkret erlebte Kunsterfahrung

Herder dagegen verstand Kant so, als komme es im Grunde gar nicht so sehr auf die Empfindung, sondern hauptsächlich auf die Beurteilung des Schönen an: „Also kostet mein Geschmack, aber nur um urteilen zu können? Nicht zu genießen, mich zu laben, zu stärken?“²⁴

Aber weder Herders noch Schopenhauers Auffassung entsprechen dem, was Kant gemeint hat – wobei freilich zuzugeben ist, daß er sich mißverständlich ausdrückt, immerhin aber deutlich genug, um erkennen zu lassen, daß die *Ausdrucksform des Geschmacksurteils*, durch die wir etwas als schön „erklären“²⁵, zu unterscheiden ist von der einem solchen Urteil zugrunde liegenden *Wahrnehmung des Schönen*²⁶. Mißverständnisse konnten und können entstehen, weil Kant sowohl die Wahrnehmung des Schönen als auch das Urteil darüber „Geschmacksurteil“ nennt, übrigens durchaus in Übereinstimmung mit dem 18. Jahrhundert, als unter Geschmack ein Unterscheidungs- und damit ein Urteilsvermögen verstanden wurde, Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung durch das Gefühl, das bei der Wahrnehmung entsteht, voneinander zu unterscheiden²⁷. Ein solches Urteil bzw. eine solche Unterscheidung durch das Gefühl bedarf prinzipiell keines Ausdrucks, es kann sich ganz in schweigender Betrachtung vollziehen. Und diese schweigende Betrachtung oder „ästhetische Wahrnehmung“ ist das eigentliche Untersuchungsobjekt der „Analytik des Schönen“²⁸.

Für die folgende Interpretation ist die Annahme von nicht unerheblicher Bedeutung, daß Kant die ästhetische Wahrnehmung nicht bloß vom Hörensagen, sondern in einer ganz bestimmten Qualifikation aus eigener Erfahrung

konsequenzlogisch zu rechtfertigen“ (Das Sein der Kunst und die kunstphilosophische Methode, Freiburg/München 1970, 17).

Zu Kants Kunstkenntnis vgl. noch K. Vorländers Kapitel über „Kant und die Kunst“ (Immanuel Kant, der Mann und das Werk, Bd. 1, 374 ff.) und R. H. Weingartner, A Note on Kant's Artistic Interests, in: Journal of Aesthetics and Art Criticism 16, 1957/58, 261 f. H. Spitzer betont gerade in Kants Berücksichtigung der „freien Schönheit“ in Arabesken, Tapetenmustern, Zierraten, schönen Möbeln etc. die „unvergleichliche Bedeutung“, die die „Berücksichtigung des Kunstgewerbes in seiner weitesten Ausdehnung gerade für die Ermittlung der ästhetischen Elementarverhältnisse“ habe! (Hermann Hettners kunstphilosophische Anfänge und Literaturästhetik. Untersuchungen zur Theorie und Geschichte der Ästhetik, Graz 1903, 160).

²⁴ Herder, Kalligone I 2, a. a. O. 484.

²⁵ So, wie „erklären“ auf die Ausdrucksform hinweist (z. B. „die Rose, die ich anblicke, erkläre ich durch ein Geschmacksurteil für schön“, § 8, S. 53), so auch „sagen“, daß etwas schön sei, „in Sachen des Geschmacks den Richter spielen“ und andere Formulierungen.

²⁶ Auf diesen Unterschied hat m. W. zuerst A. Baeumler in seiner Dissertation über „Das Problem der Allgemeingültigkeit in Kants Ästhetik“, München 1915, 16, hingewiesen: „Der Ausdruck ‚ästhetisches Urteil‘ kann in zwei Bedeutungen genommen werden. Er bezeichnet sowohl das Geschmacksurteil als solches, also ein logisches Gebilde, als auch den Zustand, aus dem das ästhetische Urteil hervorgeht.“ – Dagegen sieht W. Bröcker in seiner Dissertation, a. a. O. 7 – gegen die allgemeine Kantinterpretation – nur einen Ausdruck für das Erfassen des ästhetischen Sachverhalts, sieht also von der Ausdrucksform gänzlich ab. An vielen Stellen ist eine deutliche Unterscheidung der beiden Verwendungsweisen bei Kant zwar nicht möglich, aber festhalten muß man dennoch an ihr.

²⁷ Vgl. A. Baeumler, Irrationalitätsproblem, a. a. O. 83–95.

²⁸ Adickes, a. a. O. 327, behauptet, daß Kant „das einsame Sichversenken in das Kunstwerk“ nicht kenne – vielleicht; aber das Sichversenken in die ästhetische Wahrnehmung kannte er sehr wohl.

gekannt haben mußte²⁹. In dieser eigentümlichen Erfahrung sehen wir nämlich dasjenige Faktum, das seiner Analyse zugrunde liegt – nicht also die „Wirklichkeit eines Geistes- oder Kulturgebietes“, wie etwa H. Cohen behauptet hat³⁰, sondern sehr viel unscheinbarer, aber auch greifbarer das ästhetische Wohlgefallen, das sich freilich in seinen Implikationen als hochbedeutsam für die kritische Philosophie erweisen sollte.

Zur Sicherung der selbsterfahrenen Faktizität der ästhetischen Wahrnehmung ließe sich auf Kants jahrzehntelange Beschäftigung mit ästhetischen Fragen hinweisen, die zum erstenmal in den *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* (1764) einen umfassenden Niederschlag gefunden hat, dann aber auch in seinen anthropologischen und logischen Vorlesungen immer wieder zu beobachten ist. Ohne die Annahme eines eigenen ästhetischen Erlebens lassen sich eine Anzahl von typischen Aussagen Kants kaum erklären, es sei denn, daß man z. B. den großen Nachdruck, den Kant auf die Verwendung des Wortes „schön“ legt³¹, auf eine bestimmte sprachgeschichtliche Situation zurückführen will, in der diese Verwendung allgemein üblich war. Doch wird man schließlich alle diejenigen Formulierungen, durch die Kant die Angewiesenheit des Geschmacksurteils auf die je eigene Erfahrung zum Ausdruck bringt³², wohl als Ausdruck einer eigenen Überzeugung gelten lassen müssen, insbesondere deshalb, weil es Kant gerade um die Mittelbarkeit der ästhetischen Urteile geht. Außerdem ließe sich die überraschende Wende, die Kant in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre von der empirischen Kritik des Geschmacks zu einer „Kritik der ästhetischen Urteilskraft“ vollzogen hat, nicht mehr erklären. Umgekehrt muß man vielmehr diese Wende als einen Hinweis auf das Spezifische in Kants Erfahrung des Ästhetischen verstehen. Es muß eine Qualität sein, die eine transzendentalphilosophische Untersuchung allererst erforderlich macht. Nach der *Kritik der reinen Vernunft* besteht diese Qualität im Anspruch auf Allgemeingültigkeit³³. Die Allgemeingültigkeit war für Kant nicht eine Kategorie, die er von der *Kritik der reinen Vernunft* her auf den Problemkreis des Ästhetischen übertragen hat³⁴, sondern sie ist im ästhetischen Urteil selbst ent-

²⁹ Baeumler, Irrationalitätsproblem, a. a. O. 263, weist mit Recht darauf hin, daß Kants Vorliebe für den Begriff des Geschmacks „ohne irgendeinen persönlichen Anteil“ gar nicht zu erklären sei.

³⁰ H. Cohen, a. a. O. 144.

³¹ Vgl. z. B. § 7, S. 50; § 8, S. 51, 54.

³² § 17, S. 72: „Der Geschmack muß ein selbsteigenes Vermögen sein.“ § 32, S. 132: „Der Geschmack macht bloß auf Autonomie Anspruch. Fremde Urteile sich zum Bestimmungsgrunde des seingigen zu machen, wäre Heteronomie.“

³³ Kr. r. V., Einleitung, Abschnitt II, B 4. Vgl. KU z. B. S. 29 ff., 129, 195.

³⁴ Wie z. B. W. Dilthey behauptet hat: „Dieser Satz ist eine Übertragung des Begriffs der Allgemeingültigkeit aus dem Gebiet der Erkenntnis auf das des Geschmacks“, (Dilthey, Die Einbildungskraft des Dichters, in: Ges. Schriften, Bd. 6, Stuttgart 1962, 120). R. Kroner, inspiriert von H. Rickerts „Gegenstand der Erkenntnis“ (1892), will nur so weit in das Gebiet der Ästhetik eindringen, als diese in naher Beziehung zur Erkenntnistheorie steht. Infolgedessen kommt er nur zu dem Ergebnis, daß „die Eigentümlichkeiten der ästhetischen Allgemeingültigkeit in einer wenig durchsichtigen Form auftreten“ (Kroner, Über logische und ästhetische Allgemeingültigkeit. Kritische Bemerkungen zu ihrer transzendentalen Begründung und Beziehung, Diss. Leipzig 1908, XIII).

halten: „Diese besondere Bestimmung der Allgemeinheit eines ästhetischen Urteils, die sich in einem Geschmacksurteile antreffen läßt (!), ist eine Merkwürdigkeit, zwar nicht für den Logiker, aber wohl für den Transzendentalphilosophen, welche seine nicht geringe Bemühung auffordert, um den Ursprung derselben zu entdecken, dafür aber auch eine Eigenschaft unseres Erkenntnisvermögens aufdeckt, welche ohne diese Zergliederung unbekannt geblieben wäre“ (§ 8, S. 51)³⁵. Diese „Merkwürdigkeit“ ließ es nicht mehr zu, den Bestimmungsgrund des Geschmacksurteils nur in empirischen Regeln zu suchen, wie Kant es noch 1787 für allein möglich gehalten hatte³⁶. Vielmehr veranlaßte sie ihn, nun nach einem Prinzip a priori zu suchen, und dieser Bemühung verdanken wir die Kritik der ästhetischen Urteilskraft.

Die im ästhetischen Urteil festgestellte Allgemeinheit ist es wohl auch gewesen, die Kant veranlaßt hat, bei seinem Versuch einer transzendentalen Rechtfertigung des Geschmacksurteils von den im 18. Jahrhundert üblichen empirisch-psychologischen Untersuchungen gänzlich abzusehen. Die empirischen Merkmale des Schönen, wie er sie in seinen Vorlesungen und in seiner Abhandlung über das Gefühl des Schönen von 1764 dargelegt hat, sind also überall als bekannt vorauszusetzen – nicht als eine vor- oder sogar unkritische Behandlung des Geschmacksproblems außer Betracht zu lassen, sondern im Gegenteil präsent zu halten, weil sie den Gegenstandsbereich beschreiben, auf den sich Kant nach 1787 in einer anderen Erkenntnisintention bezieht³⁷. In der KU konzentriert er sich auf die Freilegung der apriorischen Wurzel aller ästhetischen Urteile, d. h. auf eine Untersuchung des „Bestimmungsgrundes“ des Geschmacksurteils.

Diese bestimmte Frageintention ist bereits vollzogen, wenn Kant im § 1 die grundsätzliche Unterscheidung des ästhetischen Urteils vom Erkenntnisurteil

³⁵ L. Pareyson, a. a. O. 38, schreibt zu Recht, daß „Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit“ von „massima importanza“ seien. In einem kurzen Referat auf dem III. Internationalen Kant-Kongreß „Über das Moment der Allgemeingültigkeit des ästhetischen Urteils in Kants KU“ habe ich versucht, die Bedeutung der Allgemeingültigkeit für Kants Ästhetik zu erläutern. Das Referat wird in den Kongreßakten erscheinen.

³⁶ Vgl. die bekannte Anmerkung zur transzendentalen Ästhetik in der zweiten Auflage der Kr.r.V., B 36.

³⁷ In diesem Zusammenhang ist besonders auf die umfangreiche Abhandlung über „Kants Philosophie des Ästhetischen“ hinzuweisen, die H. Barth in seinem Werk „Philosophie der Erscheinung. Eine Problemgeschichte“, 2. Teil: Neuzeit, Basel/Stuttgart 1959, 420–505, veröffentlicht hat. Barth versucht sich ausdrücklich freizuhalten von der „schematisch eindeutigen Einfügung in das kritische System“, das die Struktur der KU beherrscht, um so unbefangener die ästhetischen Äußerungen in Vorlesungen und Briefen in die Untersuchung einzubringen und ein gewisses Korrektiv für die KU zu gewinnen: „In den Vorlesungen sprach sich Kant einfacher, vielleicht primitiver aus als in den Kritiken. Wir bewegen uns hier weithin in der Sphäre eines gedanklichen Untergrundes, in der das Material für die philosophische Verarbeitung erst bereitgestellt wird. . . Ein solcher Sachverhalt dürfte aber nicht von vornherein dahin ausgelegt werden, daß Kants philosophische Erkenntnis ausschließlich in den Kritiken adäquat ausgesprochen sei“ (422). Auf diese Weise gelingt es ihm, das Ästhetische zu allen Gliedern des Systems in Beziehung zu bringen.

einleitet³⁸, eine Unterscheidung, die er nicht im Feld empirischer Merkmale, sondern im Feld des Bestimmungsgrundes durchführt. Kants Frage ließe sich mit anderen Worten etwa so wiedergeben: Bleibt das ästhetische Urteil dasjenige, als welches ich es faktisch erfahre, wenn ich den in ihm liegenden Anspruch auf Allgemeingültigkeit als ein Moment einer Erkenntnis verstehe? Die Antwort fällt negativ aus; schon die Erklärung, die dem § 1 vorangestellt ist, behauptet apodiktisch: „Das Geschmacksurteil ist ästhetisch.“ Im Text heißt es dazu erläuternd, daß man unter „ästhetisch“ dasjenige versteht, „dessen Bestimmungsgrund nicht anders als subjektiv sein kann“ (S. 39).

Bereits bei dieser ersten Erläuterung taucht der umstrittene Begriff „subjektiv“ auf, der immer wieder Anlaß gibt zu dem Vorwurf einer subjektivistischen Ästhetik. Man muß indessen bedenken, daß „subjektiv“ hier nicht im empirisch-psychologischen Sinn gebraucht wird, sondern zur Ebene des Bestimmungsgrundes gehört. Es bleibt also überhaupt noch auszumachen, was unter „subjektiv“ eigentlich zu verstehen ist.

„Um zu unterscheiden, ob etwas schön sei oder nicht, beziehen wir die Vorstellung nicht durch den Verstand auf das Objekt zum Erkenntnis, sondern durch die Einbildungskraft (vielleicht mit dem Verstande verbunden) auf das Subjekt und das Gefühl der Lust oder Unlust desselben“ (§ 1, S. 39). Hier wird das Geschmacksurteil unzweideutig mit der Vorstellung des *Gegenstandes* in Beziehung gebracht, eine Beziehung, die das ästhetische sogar mit dem Erkenntnisurteil gemeinsam hat. Beide Urteilsarten sind außerdem Formen einer Beziehung, die „wir“ (was immer damit gemeint ist) zu der Vorstellung einnehmen. Der Unterschied zwischen beiden Urteilsarten liegt dagegen erst darin, welches Vermögen des menschlichen Gemütes die Beziehung zwischen „uns“ und der Vorstellung herstellt (beim Erkenntnisurteil der Verstand, beim Geschmacksurteil die Einbildungskraft, freilich „vielleicht mit dem Verstande verbunden“), und zweitens liegt er darin, in welcher „Richtung“ die Beziehung hergestellt wird: einmal in Richtung auf die Erkenntnis des Objekts, zum andern auf das Subjekt und das Gefühl der Lust.

Es genügt nicht, beim Geschmacksurteil als Bezugspunkt der Beziehung bloß das Subjekt anzugeben; zur Unterscheidung des logischen vom ästhetischen Urteil ist eine Weiterbestimmung im Feld des Subjekts nötig. Im Abschnitt VII der *Zweiten Einleitung* in die KU schreibt Kant (womit er auf Ergebnisse der *Kritik der reinen Vernunft* zurückgreift), daß auch die Raumanschauung subjektiv sei, trotzdem aber „ein Erkenntnisstück der Dinge als Erscheinungen“ ausmache. Dagegen ist dasjenige an einer Vorstellung, „*was gar kein Erkenntnisstück werden kann*“, die mit der Vorstellung verbundene *Lust* oder *Unlust*, „denn durch sie erkenne ich nichts an dem Gegenstande der Vorstellung“ (S. 26).

Diese radikale und vollständige Ausklammerung alles dessen, was zu irgendeiner bestimmten Erkenntnis dienen kann – eine Ausklammerung, die nicht

³⁸ H. W. Cassirer behauptet: „In Section 1 Kant has drawn a clear distinction between logical judgments and aesthetic judgments“ (A Commentary on Kant's Critique of Judgment, London 1938, 179). Aber diese Unterscheidung wird hier erst eingeleitet, nicht bereits durchgeführt; vielmehr zieht sie sich durch das ganze Werk hindurch.

bloß zwei verschiedene Intentionen einer Bewußtseinstätigkeit („wir beziehen die Vorstellung auf . . .“) betrifft, sondern das Logische schlechthin von all demjenigen trennt, „was gar kein Erkenntnisstück werden kann“, selbst nicht im Sinne der psychologischen oder anthropologischen Selbsterkenntnis (§ 3, S. 43), so daß spätestens hier der Vorwurf eines vulgären Subjektivismus sinnlos wird – diese Ausklammerung ist gänzlich aus dem Zusammenhang einer Untersuchung des Bestimmungsgrundes heraus zu verstehen, nicht also als eine Beschreibung des tatsächlich getroffenen oder zu treffenden Geschmacksurteils. Damit aber verschärft sich die Frage, welche Funktion eigentlich die Vorstellung im Geschmacksurteil hat.

„Alle Beziehung der Vorstellungen . . . kann objektiv sein . . .; nur nicht die auf das Gefühl der Lust und Unlust, wodurch gar nichts im Objekte bezeichnet wird, sondern in der das Subjekt, wie es durch die Vorstellung affiziert wird, sich selbst fühlt“ (§ 1, S. 39f). Kant bestimmt die Beziehung der Vorstellung auf das Subjekt hier in zweifacher Weise, wodurch die einfache Nebeneinanderstellung „Beziehung . . . auf das Subjekt und das Gefühl der Lust“ deutlicher artikuliert wird. Die zweifache Bestimmung der Beziehung erfordert zwei verschiedene Subjektbegriffe bzw. betrifft zwei verschiedene Ebenen des Begriffs „Subjekt“, die in der Tat angedeutet werden. Einmal „fühlt“ sich das Subjekt „in“ der Beziehung der Vorstellung auf die Lust, zum andern wird das Subjekt durch die Vorstellung „affiziert“, und zwar auf eine ganz bestimmte Weise, die Kant hier noch nicht thematisiert, sondern durch das „wie“ nur dunkel andeutet. Die merkwürdige Doppelbödigkeit des Subjektbegriffes wiederholt sich in einer anderen Formulierung des gleichen Paragraphen: „Ein regelmäßiges, zweckmäßiges Gebäude mit seinem Erkenntnisvermögen . . . zu befassen, ist ganz etwas anderes, als sich dieser Vorstellung mit der Empfindung des Wohlgefallens bewußt zu sein. Hier wird die Vorstellung gänzlich auf das Subjekt, und zwar auf das Lebensgefühl desselben, unter dem Namen des Gefühls der Lust oder Unlust, bezogen; welches ein ganz besonderes Unterscheidungs- und Beurteilungsvermögen gründet, das zur Erkenntnis nichts beiträgt, sondern nur die gegebene Vorstellung im Subjekte gegen das ganze Vermögen der Vorstellungen hält, dessen sich das Gemüt im Gefühl seines Zustandes bewußt wird“ (§ 1, S. 40). Der erste Subjektbegriff erscheint als das „Gemüt“, das im „Gefühl“ ein bestimmtes Bewußtsein seines Zustandes hat. Das Bewußtsein eines bestimmten Gefühlszustandes ist dasjenige, das wir die ästhetische Wahrnehmung genannt haben. Zugleich ist es das Bewußtsein davon, im Geschmacksurteil eine „allgemeine Stimme für sich zu haben“ (§ 8, S. 54). Die „allgemeine Stimme“ ist das Indiz für die Abstammung des Geschmacksurteils von einem Grund a priori. Indem der Transzendentalphilosoph diesem Indiz folgt, gelangt er auf die Ebene des Bestimmungsgrundes, die durch den zweiten Subjektbegriff angedeutet wird. Dieses zweite Subjekt, das man das transzendente ästhetische Subjekt³⁹ nennen könnte, wird durch die Vorstellung (nicht

³⁹ Das transzendente ästhetische Subjekt ist keineswegs gleichzusetzen mit dem „Ich denke“ der Kr.r.V., das alle meine Vorstellungen muß begleiten können (Kr.r.V. § 16, B 132).

durch den Gegenstand) „affiziert“. Und hier, im Begriff der Affektion, liegt das eigentliche Problem für ein Verständnis von Kants Kritik der ästhetischen Urteilskraft⁴⁰. Die Schwierigkeiten, die er stellt, sind jedoch zu groß, als daß wir hoffen könnten, sie hier zu lösen. Wir wollen uns deshalb nur auf den einen Gesichtspunkt beschränken, der sich aus dem bisher Gesagten ergibt und zu den weiteren Bestimmungen überleitet.

Dem zitierten Text zufolge geschieht die Affektion dadurch, daß die gegebene Vorstellung eines Gegenstandes gegen das ganze Vermögen der Vorstellungen gehalten wird. Man kann also nicht von einem irgendwie gearteten intentionalen, d. h. mit einer bestimmten Absicht durchgeführten Beziehen einer Vorstellung auf das Vermögen der Vorstellungen sprechen, so daß sich das anfängliche „wir beziehen eine Vorstellung . . .“ als eine mißverständliche oder sogar falsche Ausdrucksweise zu erkennen gibt, in der die Differenz zwischen dem transzendentalen und dem empirischen Subjekt verwischt wird. Der eigentliche Ausdruck für die angesprochene transzendente Beziehung ist nicht „wir beziehen auf . . .“, sondern „Affektion“. Empirisch-psychologisch betrachtet spielt sich der Vorgang der Affektion auf einer vorbewußten Stufe ab; er kommt ins (empirische) Bewußtsein allein und ausschließlich in dem Gefühl der Lust, das sich unmittelbar, also ohne eine absichtlich – und das heißt bei Kant: ohne eine durch den Verstand, der aber immerhin „vielleicht“ mit der Einbildungskraft verbunden ist – vollzogene Beziehung einstellt.

Die These von den zwei Subjektbegriffen läßt sich erhärten, wenn man sich die Bedeutung vergegenwärtigt, die Kant der „Unmittelbarkeit“ des Wohlgefallens zuschreibt: „Das Wohlgefallen an einem Gegenstande, weshalb wir ihn schön nennen, . . . ist . . . ein unmittelbares Wohlgefallen . . . , welches letztere die wesentliche Bedingung des Urteils über Schönheit ist“ (§ 15, S. 66). Wollte man die Unmittelbarkeit im empirisch-psychologischen Sinne deuten, etwa in der Art, daß sich „sofort“ ein Wohlgefallen einstellt, sobald man einen schönen Gegenstand zu Gesicht bekommt, dann ließe sich das Ästhetische nicht mehr vom Angenehmen unterscheiden – eine Unterscheidung indessen, die für Kants Ästhetik von fundamentaler Bedeutung ist.

Was aber der eigentliche Sinn der „Unmittelbarkeit“ bei Kant ist, läßt sich nur nach und nach aufhellen. Einen wichtigen Beitrag hierzu stellt Kants Lehre von der Interessellosigkeit des ästhetischen Wohlgefallens dar, die von allen Erklärungen Kanst bei weitem die bekannteste ist, so daß man gemeinhin Kants Schönheitsdefinition mit ihr identifiziert⁴¹.

Moritz Geiger hat im vollen Bewußtsein der Schwierigkeiten, die auch mit

⁴⁰ R. Odebrecht, a. a. O. 29, betont mit Recht, daß eine Stellungnahme zum umstrittenen Problem der Affektion „für die richtige Einsicht in Kants Ästhetik unvermeidlich“ sei. Für ihn verbirgt sich hinter der „metaphysisch verbrämten Rede von ‚Affektion‘“ lediglich der „Vorgang einer schlichten phänomenologischen Reduktion“ (31)!

⁴¹ Es sei darauf hingewiesen, daß die Lehre von der Interessellosigkeit nicht als Kants Erfindung angesehen werden kann. Mehr oder weniger ausführliche Erörterungen dieses Problems finden sich bereits bei Shaftesbury, Hutcheson, Montesquieu, Riedel, Sulzer, Tetens u. a. Mendelssohn bringt sie sogar schon in Verbindung mit der Dreiteilung der Seelenvermögen, durch

diesem Begriff Kants verbunden sind, gesagt, daß Kant mit seiner Definition des Interesses „aufs äußerste vom gewöhnlichen Sprachgebrauch“ abweiche⁴². Kants Sprachgebrauch mußte um so mehr zu Mißverständnissen führen, als sich in die Diskussionen um die Interesselosigkeit der ästhetischen Wahrnehmung bereits ganz massiv die je eigenen Vorstellungen über das Wesen des Schönen einmischen, in den meisten Fällen dazu noch völlig unkontrolliert. Gerade deshalb ist es notwendig, zumindest formelhaft einige Auffassungsweisen anzudeuten, die den Horizont abgrenzen sollen, von dem Kants Konzeption abgehoben werden muß.

Schopenhauer steht, wie es scheint, mit seiner Lehre von der ästhetischen Kontemplation als der Befreiung des Erkennens vom „Sklavendienste des Willens“ ganz in der Nachfolge Kants⁴³. Hat Kant doch selbst geschrieben: „Nun will man aber, wenn die Frage ist, ob etwas schön sei, nicht wissen, ob uns oder irgend jemand an der Existenz der Sache irgend etwas gelegen sei, oder auch nur gelegen sein könne; sondern, wie wir sie in der bloßen Betrachtung (Anschauung oder Reflexion) beurteilen“ (§ 2, S. 40). Aber Kants „bloße Betrachtung“ und Schopenhauers „Zustand des reinen willenlosen Erkennens“⁴⁴ stehen in ganz anderen argumentativen Zusammenhängen, demzufolge die Freiheit vom Interesse bei beiden sehr unterschiedliche Bedeutung erhält.

Herder dagegen lehnt die Interesselosigkeit des Schönen rundweg ab. Die Bestimmung des Schönen durch ein interesseloses Wohlgefallen sei eine „bloß verneinende und dabei falsch verneinende“ Erklärung, „denn nichts kann ohne Interesse gefallen, und die Schönheit hat für den Empfindenden gerade das höchste Interesse“⁴⁵. Kant selbst hat, wie man weiß, verschiedene Versuche gemacht, die Interessengebundenheit des Schönen auf ganz bestimmte andere, nicht-ästhetische Zusammenhänge abzubiegen. Damit hat er aber in den Augen von Leuten, die wie Herder denken, nur den Sachzusammenhang zerstört. Daß sich bei Kant ein eigener positiver Grund der ästhetischen Wahrnehmung zu artikulieren sucht, kann man indessen nur dann erkennen, wenn man in den Kantischen Erklärungen des Schönen eben nicht bloß negative Bestimmungen zu sehen bereit ist.

Gleichsam in der Mitte zwischen Schopenhauer und Herder liegt die Auf-

die die Wolff-Baumgartensche Unterscheidung zwischen dem oberen und unteren Erkenntnisvermögen durchbrochen wurde. Vgl. M. Mendelssohn „Morgenstunden oder über das Dasein Gottes“, Berlin 1785, Abschnitt VII.

⁴² M. Geiger, Beiträge zur Phänomenologie des ästhetischen Genusses, in: Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung 1, 1922, 656.

⁴³ Während Heidegger Schopenhauers Lehre ganz auf Kant zurückführt (a. a. O. 127), wenn auch als fundamentales Mißverständnis, weiß Schopenhauer mit der KU nichts anzufangen, wie aus dem Anhang a. a. O. 708 ff. hervorgeht.

⁴⁴ Schopenhauer, a. a. O. § 41, S. 296.

⁴⁵ Herder, Kalligone, I 2, a. a. O. 484. Auch W. v. Humboldt betont, daß der Dichter uns fesseln und interessieren müsse (K. Müller-Vollmer, Poesie und Einbildungskraft. Zur Dichtungstheorie W. v. Humboldts. Mit der zweisprachigen Ausgabe eines Aufsatzes Humboldts für Frau v. Staël, Stuttgart 1967, 145 f.). Auf die Diskussion der Interesselosigkeit im 19. Jh. geht V. Basch, a. a. O. 261 ff., ein; er selbst lehnt die Kantische Bestimmung als „tout à fait arbitraire“ ab (270), wobei er sich fast der gleichen Argumente wie Herder bedient.

fassung des Neukantianers Jonas Cohn, der die Interessellosigkeit als ein Zur-Ruhe-Kommen aller Interessen in der Kontemplation des Schönen versteht⁴⁶. Hierbei wird man an die mittelalterliche Lehre des Thomas von Aquin erinnert, nach der im Anblick des Schönen „das Streben zur Ruhe kommt“⁴⁷. Man ersieht aus all diesen verschiedenen Auffassungen, welche Bedeutung dem Problem innerhalb der Schönheitslehre zukommt und daß mit ihm tatsächlich die Frage nach dem Schönen überhaupt zur Debatte steht.

Wenn man den Kontext betrachtet, in dem Kant den Gedanken der Interessellosigkeit einführt, wird man zunächst Heidegger recht geben können, der in der Interessellosigkeit nur eine „abwehrende, vorbereitende“ oder „bahnschaffende“ Bestimmung des Schönen sieht⁴⁸. Versteht man den Text jedoch als Fortführung der im § 1 begonnenen Untersuchung des Bestimmungsgrundes, dann erhält die Konzeption der Interessellosigkeit eine weitreichendere und andere Bedeutung.

Das Erkenntnisurteil bezeichnet etwas im Objekte (§ 1). Dasjenige, was es bezeichnet, kann unter anderem die Realität sein. Realität wird vermittelt durch die Empfindung. Kant weiß natürlich genau, daß Empfindungen auch mit Wohlgefallen begleitet sein können (vgl. z. B. KU § 3). Wenn aber das ästhetische Wohlgefallen ein Wohlgefallen an Empfindungen wäre, dann ließe sich die spezifische Allgemeinheit, die sich im Geschmacksurteil antreffen läßt, nicht mehr erklären, dann gäbe es nur die unterschiedlichen Intensitätsgrade in den Empfindungen bei verschiedenen Menschen, also bestenfalls eine psychologische Geschmackslehre.

Doch mit der Empfindung, die die Realität eines Gegenstandes vermittelt, ist die Sphäre, die sich damit anzeigt, noch nicht vollständig vor den Blick gebracht. Denn als der eigentliche Grund des Wohlgefallens an *Empfindungen* zeigt sich das Begehungsvermögen, so daß Kant, genauso wie Hegel in seiner Kritik an der Reduktion des Schönen auf die Empfindungen⁴⁹, strukturell die gesamte Sphäre der Empfindung in die Erörterung einbezieht: den objektiven Gehalt (Realität), das vermittelnde Erkenntnisvermögen (Empfindung des Sinnlichen), und schließlich das Existenz-bezogene und Existenz-ermöglichende Prinzip, das Begehungsvermögen.

Weil Kant auf die gesamte Sphäre reflektiert, sieht er sich gezwungen, eine systematische Unterscheidung des Bestimmungsgrundes der Geschmacksurteile von allen durch das Begehungsvermögen, d. h. durch Interesse bestimmten Urteilsformen durchzuführen. Bezeichnend für das hierin zum Ausdruck kommende allmähliche Eindringen in die systematische Problematik des Bestimmungsgrundes ist auch, daß Kant nicht gleich im Anschluß an den § 1 die systematische Untersuchung beginnt, sondern erst, nachdem er in § 2 das Problem

⁴⁶ J. Cohn, *Allgemeine Ästhetik*, Leipzig 1901, 30 f.

⁴⁷ Thomas v. Aquin, *Summa theologiae* I. II q. 27, 1 ad 3 (Die Deutsche Thomasausgabe, Bd. 10, Heidelberg 1955, 76).

⁴⁸ Heidegger, a. a. O. 129 f.

⁴⁹ G. W. F. Hegel, *Vorlesungen über die Ästhetik*, Bd. 1, 2. Aufl. Berlin 1842, 42 ff. In seiner Kritik an Kants Ästhetik stellt Hegel diese Intention bereits klar heraus (ib. 73 ff.).

des Interesses erst vorläufig aufgegriffen hat; die systematische Erörterung, durch die er das Wohlgefallen am Schönen als interessellos vom Interesse am Angenehmen, Guten und Nützlichen unterscheidet, erfolgt erst in § 3–5. Dabei ist von Anfang an zu berücksichtigen, daß diese Unterscheidung keineswegs bloß negierend erfolgt, sondern als eine deutlichere Umgrenzung des ästhetischen Bestimmungsgrundes zu verstehen ist, oder, mit Kants Worten, als eine Erläuterung des reinen uninteressierten Wohlgefallens durch die Entgegensetzung all dessen, „was mit Interesse verbunden ist“ (§ 2, S. 41).

Dabei ergibt sich in der Unterscheidung vom Angenehmen eine besondere Schwierigkeit dadurch, daß Kant in der Erklärung des Angenehmen die gleichen zentralen Begriffe verwendet, die er auch für die Erklärung des ästhetischen Wohlgefallens gebraucht hat: die Begriffe „Unmittelbarkeit“ und „Affektion“. Während beim Wohlgefallen am Guten immer die Frage ist, ob es bloß mittelbar-gut oder unmittelbar-gut sei, taucht eine solche Frage beim Angenehmen nicht auf, „indem das Wort jederzeit etwas bedeutet, was unmittelbar gefällt. (Ebenso ist es auch mit dem, was ich schön nenne, bewandt.)“ (§ 4, S. 44). Will man das Angenehme vom Ästhetischen unterscheiden, so wird man an den Bestimmungsgrund des Wohlgefallens verwiesen – um dann auch hier einen beiden gemeinsamen Ausdruck zu finden, nämlich die „Affektion“. „Daß nun mein Urteil über einen Gegenstand, wodurch ich ihn für angenehm erkläre, ein Interesse an demselben ausdrücke, ist daraus schon klar, daß es durch Empfindung eine Begierde nach dergleichen Gegenstände rege macht, mithin das Wohlgefallen nicht das bloße Urteil über ihn, sondern die Beziehung seiner Existenz auf meinen Zustand, sofern er durch ein solches Objekt affiziert wird, voraussetzt“ (§ 3, S. 43).

Aus dieser Stelle geht hervor, daß die Frage nach dem jeweiligen Bestimmungsgrund nicht durch einzelne aufweisbare Phänomene geklärt werden kann, sondern ganze Beziehungssysteme betrifft, also die Vorstellung, die Vermittlung bzw. die Beziehung und den Beziehungspunkt mitumfaßt. Zur Bestimmung des Angenehmen reicht es also nicht aus, bloß auf die „Existenz“ hinzuweisen, von der das Wohlgefallen abhängt, sondern diese Existenz muß durch die entsprechende Vermittlung (Empfindung des Sinnlichen) mit dem Begehungsvermögen verbunden sein, damit das Angenehme vollständig vor den Blick gebracht werden kann. Innerhalb dieses Beziehungssystems können dann die Begriffe der Unmittelbarkeit und der Affektion ohne Gefahr eines Mißverständnisses verwendet werden, wenn man sich darüber klargeworden ist, daß in dieser gesamten Sphäre das Wohlgefallen am Schönen nicht anzutreffen ist und deshalb die ästhetische Unmittelbarkeit und Affektion einem anderen Zusammenhang angehören. Eine deutliche Abgrenzung des Ästhetischen vom Angenehmen kann also erst erfolgen, wenn die ästhetische Sphäre entfaltet worden ist.

Das ästhetische Beziehungssystem erhält seine erste positive Bestimmung kurz nachdem Kant die klassische Formel – die aber auch nicht mehr als eine Formel ist – für die Unterscheidung der Beziehungssysteme des Angenehmen, Schönen und Guten voneinander gegeben hat: „Das Angenehme, das Schöne, das Gute

bezeichnen also drei verschiedene Verhältnisse der Vorstellungen zum Gefühl der Lust und Unlust, in Beziehung auf welches wir Gegenstände oder Vorstellungsarten voneinander unterscheiden. Auch sind die jedem angemessenen Ausdrücke, womit man die Komplazenz in denselben bezeichnet, nicht einerlei. *Angenehm* heißt jemandem das, was ihn *vergnügt*; *schön*, was ihm bloß *gefällt*; *gut*, was *geschätzt*, *gebilligt*, d. i. worin von ihm ein objektiver Wert gesetzt wird. Annehmlichkeit gilt auch für vernunftlose Tiere; Schönheit nur für Menschen, d. i. tierische, aber doch vernünftige Wesen, aber auch nicht bloß als solche (z. B. Geister), sondern zugleich als tierische; das Gute aber für jedes vernünftige Wesen überhaupt. Ein Satz, der nur in der Folge seine vollständige Rechtfertigung und Erklärung bekommen kann.“ Kant fährt dann fort: „Man kann sagen: daß unter allen diesen drei Arten des Wohlgefallens das des Geschmacks am Schönen einzig und allein ein uninteressiertes und *freies* Wohlgefallen sei; denn kein Interesse, weder das der Sinne noch das der Vernunft, zwingt den Beifall ab“ (§ 5, S. 46 f.).

Der Zusammenhang, in dem diese erste positive Bestimmung des ästhetischen Wohlgefallens als eines *freien* Wohlgefallens getroffen wird, muß für die weitere Interpretation bestimmend bleiben. Die „Freiheit“ des Wohlgefallens ist natürlich nicht als die praktische Freiheit zu verstehen, wie Kant sie in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) und in der *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) bestimmt hat, sondern ist in bezug auf die sinnlich-vernünftige Natur des Menschen, d. h. streng aus dem ästhetischen Beziehungssystem heraus zu interpretieren. Während durch den erläuternden Nebensatz „denn kein Interesse . . . zwingt den Beifall ab“ das alte Dilemma eines bei Kant immer nur durch Negation bestimmten Freiheitsbegriffs aufzutauchen scheint, so wird man am Verlauf von Kants Analysen doch feststellen können, daß die Freiheit des ästhetischen Wohlgefallens eine ganz bestimmte positive Bestimmung erhält⁵⁰.

Heidegger interpretiert die positive Bestimmung, die er hauptsächlich im Begriff der *Gunst* erkennt (§ 5, S. 47), als das „Seinlassen des Schönen als das, was es ist“⁵¹, eine Interpretation, die freilich mehr der Fortentwicklung der Kantischen Bestimmung durch Fr. Th. Vischer entspricht⁵² als der Intention Kants. Denn die freie Zuwendung zum gegebenen Gegenstand, durch die der Gegenstand ganz das sein darf, was er ist (und wenn man dieses „was er ist“

⁵⁰ Auf den positiven Grund verweisen auf unterschiedliche Weise Heidegger, a. a. O. 128 ff., und L. Pareyson, a. a. O. 36: „La contemplazione estetica produce piacere, è universale e necessaria, si rivolge a constatare una finalità e una regolarità: queste sono le caratteristiche positive.“

⁵¹ Heidegger, a. a. O. 129.

⁵² „Dagegen läßt die wahre ästhetische Stimmung den Gegenstand frei sich gegenüber“ (Fr. Th. Vischer, *Ästhetik oder Wissenschaft des Schönen*, Bd. 1, 2. Aufl. hrsg. v. R. Vischer, München 1922, § 76, S. 208. Vgl. Heidegger über Vischer: Heidegger/Staiger, *Zu einem Vers von Mörike*, in: *Trivium* 9, 1951, 1–16). – Ähnlich wie Heidegger versteht W. Biemel, a. a. O. 52, das kontemplative Verweilen beim Gegenstande „als ein Dabei-sein in einer gewissen Muße, das nicht erzwungen ist und deshalb dasjenige, bei dem es verweilt, in seinem Wesen anerkennen kann. Zur Weile gehört die *Gunst* und das *Gönnen*.“

als platonische Idee versteht, hat man sogleich die einfache Formel Schopenhauers zur Hand⁵³, bringt eine bestimmte Erkenntnis in die ästhetische Wahrnehmung, die Kant jedoch mit großer Sorgfalt auszuscheiden versucht hat. Die Freiheit des ästhetischen Wohlgefallens muß vielmehr ganz von der Vorstellungstätigkeit her gesehen werden: „Man sieht leicht, daß es auf das, was ich aus dieser Vorstellung in mir selbst mache, nicht auf das, worin ich von der Existenz des Gegenstandes abhängе, ankomme, um zu sagen, er sei *schön*“ (§ 2, S. 41). Die Formulierung „was ich aus dieser Vorstellung in mir selbst mache“ bezeichnet Kant an anderer Stelle als die „Freiheit, uns selbst irgend woraus einen Gegenstand der Lust zu machen“ (§ 5, S. 47). Hinter diesen Formeln steht nichts anderes als der – ganz beiläufig eingeführte – Begriff der Kontemplation, worunter Kant die Eigenschaft des Geschmacksurteils versteht, völlig indifferent in Ansehung der Existenz eines Gegenstandes „seine Beschaffenheit mit dem Gefühl der Lust und Unlust zusammenzuhalten“ (§ 5, S. 46). Das Zusammenhalten der Beschaffenheit eines Gegenstandes mit dem Gefühl der Lust ist als die nähere Bestimmung der vorausgegangenen Bestimmungen der Freiheit des ästhetischen Wohlgefallens zu verstehen. Doch erinnert das „mit dem Gefühl . . . zusammenhalten“ zu sehr an die Formel aus dem ersten Paragraphen (eine gegebene Vorstellung im Subjekte gegen das ganze Vermögen der Vorstellungen halten), als daß man sich unbedenklich dem einfachen Wortsinne überlassen dürfte, etwa indem man die Kontemplation als eine empirisch-psychologische Beschreibung dessen verstünde, was im ästhetischen Wohlgefallen vorgeht. Eine nähere Bestimmung der Freiheit wollen wir also erst von der weiteren Erörterung abhängig machen. So sehr auch der Freiheitsbegriff von der Beziehungstätigkeit her gesehen werden muß, so ist doch im Auge zu behalten, daß es sich um eine Tätigkeit des Beziehens handelt und nicht bloß um eine individualpsychologische Tätigkeit, daß also der Freiheitsbegriff sich über die gesamte Sphäre des ästhetischen Verhältnisses erstreckt.

Das Moment der Quantität

Kants Auffassung von der ästhetischen Wahrnehmung tritt deutlicher in Erscheinung bei der Erörterung des zweiten Momentes, wonach das Schöne bestimmt wird als dasjenige, „was ohne Begriffe als Objekt eines *allgemeinen* Wohlgefallens vorgestellt wird“ (§ 6, S. 48). Gleich mit dem ersten Satz betont Kant den von der Sache her bedingten Zusammenhang dieser Erklärung mit der ersten: „Diese Erklärung des Schönen kann aus der vorigen Erklärung desselben, als eines Gegenstandes des Wohlgefallens ohne alles Interesse, gefolgert werden. Denn das, wovon jemand sich bewußt ist, daß das Wohlgefallen an demselben

⁵³ „Mit dieser subjektiven Seite der ästhetischen Beschauung tritt als notwendiges Korrelat immer zugleich die objektive Seite derselben ein, die intuitive Auffassung der Platonischen Idee“ (Schopenhauer, a. a. O. § 38, S. 284). Woher die Notwendigkeit des Korrelats kommt, wird freilich nicht gesagt.

bei ihm selbst ohne alles Interesse sei, das kann derselbe nicht anders als so beurteilen, daß es einen Grund des Wohlgefallens für jedermann enthalten müsse“ (§ 6, S. 48). „Folgerung“ ist hier nicht als Konsequenz des reinen Denkens zu verstehen, sondern als die Berücksichtigung eines bestimmten Momentes im ästhetischen Wohlgefallen, das zwar bereits in der Bestimmung „ohne alles Interesse“ mitgesetzt war, aber erst jetzt vor den Blick gebracht wird. Das Nacheinander der Untersuchung darf also nicht darüber hinwegtäuschen, daß beide Momente in der Sache zugleich gesetzt sind.

Da Kant unter dem Titel des zweiten Momentes nur eine andere Seite ein und des gleichen Sachverhaltes untersucht, darf man auch in diesem Abschnitt das Auftauchen des Freiheitsproblems erwarten, und so verhält es sich in der Tat. Es erhält von dieser Seite her sogar eine Bestimmung, die es vollständiger und präziser hervortreten läßt.

Da sich das ästhetische Wohlgefallen „nicht auf irgendeine Neigung des Subjekts (noch auf irgendein anderes überlegtes Interesse) gründet, sondern da der Urteilende sich in Ansehung des Wohlgefallens, welches er dem Gegenstand widmet, völlig *frei* fühlt: so kann er keine Privatbedingungen als Gründe des Wohlgefallens auffinden, an die sich sein Subjekt allein hängte, und muß es daher als in demjenigen begründet ansehen, was er auch bei jedem anderen voraussetzen kann“ (§ 6, S. 48).

In dem Wohlgefallen, das der Urteilende dem Gegenstande widmet, „fühlt“ sich der Urteilende völlig „frei“: abgesehen davon, daß hier deutlich das gesamte ästhetische Verhältnis angesprochen ist, wird zum erstenmal das Gefühl, das bereits im ersten Paragraphen eine besondere, aber noch ungeklärte Rolle gespielt hat, als Index und Kundgabe der spezifischen ästhetischen Freiheit bezeichnet. Darüber hinaus wird dieser noch unaufgehellte Komplex als etwas verstanden, das man bei jedem anderen voraussetzen kann. Die Rolle der Vorstellung innerhalb der ästhetischen Beziehung erhält hier ihre vorerst endgültige Formulierung – vorerst, weil die Bestimmung zwar die endgültige Formulierung enthält, aber in ihrer Bedeutung noch weiter expliziert werden muß, um verständlich zu werden.

Der Urteilende, schreibt Kant, „wird daher vom Schönen so sprechen, als ob Schönheit eine Beschaffenheit des Gegenstandes und das Urteil logisch wäre (durch Begriffe vom Objekte ein Erkenntnis desselben ausmache); ob es gleich nur ästhetisch ist und bloß eine Beziehung der Vorstellung des Gegenstandes auf das Subjekt enthält“ (§ 6, S. 48 f.). Mit dem „als ob“, durch das, von der objektiven Erkenntnis aus betrachtet, Schönheit „fast“ als eine objektive Beschaffenheit des Gegenstandes bezeichnet wird, erreicht Kant die weitestmögliche Annäherung des ästhetischen Urteils an das logische, wie überhaupt die von Baumgarten inaugurierte Betrachtung des Geschmacksurteils als *analogon rationis* hiermit ihre prägnanteste Zuspitzung erhält⁵⁴.

Wenn man den bei Kant ebenfalls vorkommenden, und überdies durch die

⁵⁴ Zur Tradition des „analogon rationis“ im 18. Jh. vgl. A. Baessler, Irrationalitätsproblem, a. a. O. 188–197.

spezifische Erfahrung des ästhetischen Wohlgefallens als eines allgemeingültigen Wohlgefallens motivierten, Standpunkt der introspektiven Analyse einnimmt, also das Geschmacksurteil ganz aus der ästhetischen Beziehung heraus untersucht, dann nimmt das „also ob“ jedoch eine ganz andere Bedeutung an. Für die ästhetische Wahrnehmung ist Schönheit dann tatsächlich eine Beschaffenheit des Gegenstandes. Die Unterscheidung vom Angenehmen bedeutet infolgedessen das Bewußtsein der „Unabhängigkeit“ des Wohlgefallens von der Sphäre der Realitätserfahrung, und zwar in einem doppelten Sinne. Erstens bedeutet Unabhängigkeit die Abgetrenntheit von der Sphäre der Existenz und Realität, die sich – zweitens – gleichsam aufgelöst hat in der Konstitution der entrealisierten, ästhetischen Objektivität. Im ersten Fall wird die ästhetische Wahrnehmung vom gesicherten Boden der logischen Erkenntnis aus betrachtet, im zweiten aus der Erfahrung der ästhetischen Wahrnehmung heraus. Durch die zweifache Perspektive wird verständlich, daß Kant einmal die Beschaffenheit des Objekts allein zur *objektiven Erkenntnis* schlägt, wie in dem gerade angeführten Zitat; zum anderen aber die Beschaffenheit im Sinne der Form des Gegenstandes ganz in die ästhetische Wahrnehmung eingliedert, wenn er sie der Materie und damit der Sphäre des Angenehmen entgegensetzt.

Die Weiterbestimmung der Freiheit des ästhetischen Wohlgefallens im Sinne einer Voraussetzung für jedermann muß natürlich auch wieder auf die Problematik der beiden Subjektbegriffe führen. Wenn es heißt, daß sich der Urteilende der Freiheit von allem Interesse „bewußt“ ist, so verschärft Kant diese Formulierung nun noch dadurch, daß er das „Bewußtsein der Absonderung in demselben von allem Interesse“ geradezu zum Kriterium für den Anspruch auf „Gültigkeit für jedermann“ macht (§ 6, S. 49). Während das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Interessellosigkeit und Allgemeingültigkeit deutlich herausgestellt wird, ordnet Kant beide Momente zugleich in ein und dieselbe Sphäre, nämlich in das „Bewußtsein des Zustandes“ des Urteilenden, ein. Daraus folgt, daß das ästhetische Wohlgefallen nicht nur aus dem Bewußtsein eines bestimmten Gefühls bestehen kann, sondern die gesamte ästhetische Beziehung in einer in sich differenzierten Vorstellung umfaßt.

Von diesem Standpunkt aus mag es den Anschein haben, als ob sich die Untersuchung mehr und mehr auf den empirischen Subjektbegriff konzentrieren würde und hier das eigentliche Problem läge. Daß eine solche Deutung einseitig ist, wird deutlich, wenn man die Weiterbestimmung des Unterschieds zwischen dem Angenehmen und Ästhetischen verfolgt. Der ästhetisch Urteilende ist sich bewußt, daß der Bestimmungsgrund seines Wohlgefallens nicht in Privatgefühlen liegt⁵⁵, sondern auf einer höheren Ebene, die – im Gegensatz zur empirischen – bei jedem Menschen als eine transzendente Grundstruktur vorausge-

⁵⁵ Im § 6, S. 48 spricht Kant von den „Privatbedingungen“ des Geschmacksurteils. Im § 7, S. 49 vom Angenehmen als „Privatgefühl“. S. 50 unterscheidet er in bezug auf das Angenehme den Geschmack als „Beurteilungsvermögen“ vom Geschmack als „Organsinn“, und im § 8 teilt er die ästhetischen Urteile in die „Privaturteile des Sinnengeschmacks und in die gemeingültigen Urteile des Reflexionsgeschmacks. Damit ist gesagt, daß beide Geschmacksurteile nicht bloß im Empirischen vorkommen, sondern auch in bezug auf das Angenehme möglich sind. Vgl. Anm. 20.

setzt werden kann. Aufgrund des deutlichen Bewußtseins der höheren Abstammung des Geschmacksurteils kann der Urteilende geradezu *fordern*, daß andere seinem Urteil beistimmen, und „er tadelt sie, wenn sie anders urteilen, und spricht ihnen den Geschmack ab, von dem er doch verlangt, daß sie ihn haben sollen“ (§ 7, S. 50).

Wenn das Bewußtsein der höheren Abstammung in einem solchen Maße in Anspruch genommen wird, dann muß sich die Frage ergeben, in welcher Weise der einzelne Mensch eigentlich unterscheiden kann, ob sich sein Urteil auf einen höheren, allgemeinen – oder bloß auf einen niederen, privaten und individuell bedingten Bestimmungsgrund stützt. Eine Beantwortung dieser Frage würde erfordern, daß es in einem bestimmten Punkt eine wie auch immer geartete feststellbare Übereinstimmung zwischen den beiden Subjektbegriffen gäbe, d. h. daß es eine positive *Erfahrung* des höheren, jedem Menschen innewohnenden transzendentalen Grundes in dem je einzelnen empirischen Bewußtsein des Wohlgefallens gäbe. Die beiden Subjektbegriffe müßten, wenn nicht identisch, was undenkbar ist, so doch in gewisser Weise verbunden sein, und diese Verbundenheit fände in dem ästhetischen Wohlgefallen seine Bezeugung. Welche Schwierigkeiten mit einer solchen Annahme verbunden sind, deutet sich in Kants eigenen Worten an: „Für sich selbst aber kann er durch das bloße Bewußtsein der Absonderung alles dessen, was zum Angenehmen und Guten gehört, von dem Wohlgefallen, was ihm noch übrigbleibt, davon gewiß werden; und das ist alles, wozu er sich die Bestimmung von jedermann verspricht: ein Anspruch, wozu unter diesen Bedingungen er auch berechtigt sein würde, wenn er nur wider sie nicht öfter fehlte und darum ein irriges Geschmacksurteil fällte“ (§ 7, S. 54).

In diesen Worten überwiegt das Bestimmungsverfahren durch Negationen so sehr, daß man sich unter dem, was im Bewußtsein der Absonderung positiv eigentlich noch übrigbleibt, kaum mehr etwas Bestimmtes vorstellen kann, um so mehr, als dieser ungewisse dunkle Rest auch noch Anlaß zu irrtümlichen Geschmacksurteilen sein kann⁵⁶. Es kommt also zunächst darauf an herauszufinden, was Kant mit dem Begriff der „Absonderung“ gemeint haben mag, denn das Wort läßt zumindest zwei Bedeutungen zu: einmal die Tätigkeit des Absonderns, zum andern die vollendete und abgeschlossene Tätigkeit des Absonderns. Für beide Bedeutungen lassen sich Belege anführen. Im § 6 S. 49 kommt die zweite Bedeutung vor: Das Geschmacksurteil erfolgt „mit dem Bewußtsein der Absonderung in demselben von allem Interesse“. Das bedeutet, daß im Geschmacksurteil irgendwelche Interessen gar nicht vorkommen, das Urteil gänzlich frei von Interessen gefällt wird. Später dagegen wird diese klare Be-

⁵⁶ Die Möglichkeit des Irrtums in Geschmacksurteilen ist ein Problem, das sich Kant immer wieder aufdrängt (vgl. z. B. § 8, S. 54; § 19, S. 79; § 22, S. 81; die Anm. zu § 38, S. 141; § 39, S. 143), das aber bei ihm keine angemessene Lösung erfahren kann, weil sich bei ihm die Problematik der Intersubjektivität der Geschmacksgültigkeit nur in der Form der transzendental zu rechtfertigenden Allgemeinheit zu entfalten vermag. Einen anderen Versuch unternimmt er mit der Unterscheidung zwischen der freien und anhängenden Schönheit im § 16, durch die er hoffte, „manchen Zwist der Geschmacksrichter über Schönheit beilegen“ zu können (S. 72).

stimmung immer fraglicher. Kant gibt zu, daß sich in ein ästhetisches Urteil allerlei fremdartige, störende Empfindungen einmischen oder mit dem ästhetischen Urteil verbunden sein können⁵⁷. Von allen diesen fremdartigen Einflüssen (Reiz, Rührung, Schmerz, Vergnügen etc.) muß der Urteilende *abstrahieren*⁵⁸, wenn er ein unparteiisches, reines Geschmacksurteil fällen will. Unter „abstrahieren“ versteht Kant, „daß wir bei einem gewissen Begriff auf anderes, wie auch immer es mit ihm verknüpft sein mag, nicht achten“⁵⁹. So muß z. B. ein Botaniker, der über eine Blume ein reines Geschmacksurteil fällen will, von ihrem Naturzweck völlig abstrahieren, oder allgemein gesprochen: „Ein Geschmacksurteil würde in Ansehung eines Gegenstandes von bestimmtem inneren Zwecke nur alsdann rein sein, wenn der Urteilende entweder von diesem Zwecke keinen Begriff hätte oder in seinem Urteile davon abstrahierte“ (§ 16, S. 71). Daraus geht hervor, daß Kant außer der durch eine abstrahierende Tätigkeit hergestellten Reinheit des Geschmacksurteils auch eine durch die Beschaffenheit des Objekts bedingte Reinheit anerkennt, sofern das Objekt nicht aus der Sicht der logischen Erkenntnis, sondern aus der der ästhetischen Wahrnehmung heraus gesehen wird. Für den Nicht-Botaniker, der die Schönheit einer Rose bewundert, ist der Begriff, den der Botaniker von einer Blüte hat, nicht vorhanden; er braucht also erst gar nicht zu versuchen, von ihm zu abstrahieren, um die Rose rein als Erscheinung beurteilen zu können. Doch kann auch die begriffslose objektive Beschaffenheit des Gegenstandes die Reinheit des Geschmacksurteils beeinträchtigen, wenn sie bestimmte *Reize* enthält, die bloß die Sinne beleben und die Betrachtung nicht frei sein lassen, sondern „die Aufmerksamkeit als Beurteilungsgründe der Schönheit auf sich ziehen“ (§ 14, S. 64). Es scheint also, daß sich in solchen Fällen die Reinheit eines Geschmacksurteils bzw. einer ästhetischen Wahrnehmung nur dann aufrechterhalten läßt, wenn der Wahrnehmende sich bewußt nur auf diejenigen Momente bezieht, die zur ästhetisch reinen Erscheinung gehören. Das bedeutet, daß aus der mit vielen fremden und störenden Elementen durchsetzten Erscheinung durch die bewußte Tätigkeit des Wahrnehmenden erst die reine Erscheinung herausgebildet werden mußte.

Mit dieser Interpretation würde aber nicht die von Kant als wesentlich für jedes Geschmacksurteil behauptete Unmittelbarkeit des Wohlgefallens übereinstimmen. Nun kommen aber die angeführten Aussagen über das Abstrahieren und Absondern, sofern sie die *Tätigkeit* betreffen, in Teilen vor, in denen Kant ausdrücklich „Beispiele“ und „Erläuterungen“ vorträgt, wo also die Argumentation in ihrer Strenge nachläßt und sich überdies im empirischen Feld bewegt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß Kant sich in diesen Fällen auf die Sphäre der Ausdrucksform des Urteils bezieht, in der über widersprüchliche Geschmacksurteile entschieden werden soll. Man muß also in der Frage nach dem Sinn des „Absonderns“ jeweils die Argumentationsebene berücksichtigen. Für die eigentliche Bestimmung des „Bewußtseins der Absonderung“ kann jedenfalls

⁵⁷ Von „beigemischt“ spricht Kant z. B. § 14, S. 62; von „hinzufügen“ § 14, S. 64 u. ö.

⁵⁸ Zum „abstrahieren“ vgl. § 14, S. 64; § 15, S. 67; § 16, S. 71 u. ö.

⁵⁹ De mundi sensibilis § 6, a. a. O. 35.

nur die strenge, transzendente Erörterung in Frage kommen, wie sie z. B. im erwähnten § 6 durchgeführt wird. Demzufolge heißt „Absonderung“, daß das ästhetische Wohlgefallen frei ist von jedem fremden Einfluß und deshalb auch unmittelbar sein kann in seiner gesamten Sphäre – womit jedoch immer noch nicht bestimmt ist, was denn eigentlich noch im Bewußtsein des Wohlgefallens positiv übrigbleibt.

Der Leitfaden zur Beantwortung dieser Frage kann auch weiterhin nur die Allgemeingültigkeit sein. Kant legt zunächst dar, wie eine Allgemeingültigkeit denkbar ist, die sich nicht auf bestimmte Begriffe vom Objekt gründet. Der Weg, den er dazu einschlägt, ist so genial wie einfach. Kant geht von der objektiven Erkenntnis aus, die nach seinen Voraussetzungen⁶⁰ unzweifelhaft allgemeingültig ist, und reflektiert auf die dazu erforderlichen Bedingungen im Subjekt. So, wie in einer objektiven Erfahrungserkenntnis Anschauung und Begriff in Übereinstimmung stehen müssen, so müssen im Subjekt Einbildungskraft und Verstand in Übereinstimmung stehen. Abstrahiert man von jedem bestimmten objektiven Gehalt der Anschauung und des Begriffs, so bleiben auf der Seite des Subjekts Einbildungskraft und Verstand in derjenigen Proportion, die zu jeder objektiven Erkenntnis vorausgesetzt werden muß. Diese Proportion läßt sich als allgemeingültig bezeichnen, obwohl sie nur das jeweilige Subjekt betrifft, sich aber über die gesamte Sphäre des Urteilenden erstreckt, also die gesamte ästhetische Beziehung einer Vorstellung auf das Gefühl umfaßt (vgl. § 8, S. 53; § 21, S. 80). Diese Proportion der beiden Erkenntnisvermögen Einbildungskraft und Verstand spielt in allen weiteren Untersuchungen Kants als das Spiel oder die Harmonie der Erkenntnisvermögen die entscheidende Rolle.

Aber immer noch stellt sich die Frage, wie dieses von Kant hypothetisch eingeführte Spiel der Erkenntniskräfte im Subjekt eigentlich erfahrbar ist. „Subjekt“ bedeutet hier das empirische Subjekt. Kant faßt es in strenger Isolierung als das je einzelne Subjekt, das im Geschmacksurteil ganz auf sich selbst gestellt ist und sich durch keinerlei Anregungen oder Urteile von anderen Subjekten beeinflussen läßt. Es will „das Objekt seinen eigenen Augen unterwerfen, gleich als ob sein Wohlgefallen von der Empfindung abhinge; und dennoch, wenn man den Gegenstand alsdann schön nennt, glaubt man eine allgemeine Stimme für sich zu haben, und macht Anspruch auf den Beitritt von jedermann, da hingegen jede Privatempfindung nur für den Betrachtenden allein und sein Wohlgefallen entscheiden würde“ (§ 8, S. 54).

Die Formel „man glaubt eine allgemeine Stimme für sich zu haben« ist natürlich noch keine ausreichende Bestimmung des positiven, erfahrbaren Grundes, aber immerhin reicht sie aus, das Problem des Subjekts um einen Schritt weiter zu verfolgen. Nach Kant nämlich muß jeder, der über die gleiche Vorstellung

⁶⁰ Kant weist selbst darauf hin, daß die Annahme der Proportion als Grund der allgemeinen Mittelbarkeit eine Voraussetzung ist, „welche in jeder Logik und jedem Prinzip der Erkenntnisse, das nicht skeptisch ist, vorausgesetzt werden muß“ (§ 21, S. 81). Sobald man sich gezwungen sieht, Erkenntnisse nicht in dem Sinne von Kant als allgemeingültig und notwendig anzunehmen, wird natürlich auch seine Rechtfertigung der Allgemeingültigkeit der Geschmacksurteile hinfällig.

urteilt, eben die gleiche Erfahrung einer „allgemeinen Stimme“ machen. Auf dieser Basis läßt sich zumindest gegen die Annahme der Möglichkeit einer empirischen Allgemeingültigkeit von ästhetischen Urteilen nichts einwenden. Aber auch die Art und Weise, wie sich die Erfahrung der „allgemeinen Stimme“ verallgemeinert denken läßt, kann genauer bestimmt werden. Denn das je einzelne Urteil zwingt nicht die anderen Urteilenden zur Zustimmung, wie es bei einem logischen Urteil der Fall ist, sondern es mutet jedem einzelnen nur zu, sein eigenes Urteilsvermögen an der gegebenen Vorstellung zu erproben. Auf Grund seiner eigenen Erfahrung ist Kant der Überzeugung, daß sich ein jeder der „allgemeinen Stimme“ in einem eigenen Urteil selbst vergewissern kann. Damit wäre die Frage des je erfahrbaren positiven Grundes des Urteils abhängig gemacht von der je eigenen Erfahrung – wodurch die Unmittelbarkeit wieder in den Mittelpunkt der Problematik gerückt würde –, jetzt aber in einer neuen Problemdimension, denn sie erscheint als der Ort, in dem der transzendente, allgemeingültige Grund im empirischen Subjekt positiv erfahrbar wird, d. h. in dem Freiheit sich im Gefühl äußert.

In diesem Stadium von Kants Analyse ergibt sich die Frage, die Kant als den Schlüssel zur Kritik des Geschmacks bezeichnet: ob nämlich im Geschmacksurteile das Gefühl der Lust vor der Beurteilung des Gegenstandes, oder die Beurteilung vor dem Gefühl der Lust einhergehe. Damit wendet sich Kant dezidiert dem Problem der Übereinstimmung des Transzendenten und des Empirischen zu, also der empirischen Erfahrbarkeit des Bestimmungsgrundes, wodurch er einen weiteren Schritt in der Aufhellung dessen, was im Wohlgefallen „noch übrigbleibt“, vollzieht.

Vom empirischen Standpunkt aus betrachtet stellt sich die Schlüsselfrage als die Frage nach der Struktur dessen, was sich je in den einzelnen Subjekten als die „allgemeine Stimme“ zu erfahren gibt. Diese Struktur behandelt Kant zunächst unter dem Begriff der „Mitteilbarkeit“ der ästhetischen Lust, was in zweierlei Hinsicht zu verstehen ist. Einmal in der „Vertikalen“ als ein Sich-Mitteilen des transzendenten Grundes an des empirische Subjekt; sodann in der „Horizontalen“ als die Bedingung der Möglichkeit, das ästhetische Wohlgefallen einem anderen empirischen Subjekt mitzuteilen, bzw. zur Teilnahme auszustellen, wodurch es eine Probe seines Geschmacks und ein weiteres Beispiel für die Richtigkeit der – freilich stets unbekanntenen – ästhetischen Regel geben kann⁶¹.

Kants These, daß es die Beurteilung ist, die dem Gefühl der Lust vorangehe, verliert das in Hinsicht auf die behauptete Unmittelbarkeit auffällige Paradoxe, wenn man bedenkt, daß mit „Beurteilung“ in diesem Zusammenhang nur die transzendente Affektion gemeint sein kann, auf der die Komplazenz der Erkenntniskräfte des Subjekts zur gegebenen Vorstellung beruht. Die Komplazenz macht sich durch einen ganz bestimmten Gefühlszustand bemerkbar: „Soll nun der Bestimmungsgrund des Urteils über diese allgemeine

⁶¹ Deshalb hat ein Geschmacksurteil nach Kant eine „exemplarische“ Notwendigkeit, „d. i. eine Notwendigkeit der Beistimmung *aller* zu einem Urteil, was wie ein Beispiel einer allgemeinen Regel, die man nicht angeben kann, angesehen wird“ (§ 18, S. 78).

Mittelbarkeit der Vorstellung bloß subjektiv, nämlich ohne einen Begriff vom Gegenstande gedacht werden, so kann er kein anderer als der Gemütszustand sein, der im Verhältnis der Vorstellungskräfte zueinander angetroffen wird, sofern sie eine gegebene Vorstellung auf *Erkenntnis überhaupt* beziehen“ (§ 9, S. 55). Der Gemütszustand entsteht also in dem Augenblick, in dem die Vorstellungskräfte durch eine Vorstellung in die proportionierte Stimmung von „Erkenntnis überhaupt“ versetzt werden, was jedoch nur bei bestimmten Vorstellungen der Fall sein kann: „Aber diese Stimmung der Erkenntniskräfte hat, nach Verschiedenheit der Objekte, die gegeben werden, eine verschiedene Proportion. Gleichwohl aber muß es eine geben, in welcher dieses innere Verhältnis zur Belebung (einer durch die andere) die zuträglichste für beide Gemütskräfte in Absicht auf Erkenntnis (gegebener Gegenstände) überhaupt ist; und diese Stimmung kann nicht anders als durch das Gefühl (nicht nach Begriffen) bestimmt werden“ (§ 21, S. 80).

Das Gefühl, so darf man folgern, ist also hauptsächlich aus zwei Gründen allgemein mitteilbar. Erstens, weil es seinen Grund gänzlich im Subjekt selber hat, d. h. darin, wie eine gegebene Vorstellung auf das Gefühl bezogen wird, so daß der äußere Anlaß, nämlich die je unterschiedlich erfahrbare Materialität, keine Rolle spielt. Damit ist die ästhetische Sphäre radikal aus der Verwobenheit der menschlichen Existenz in die Welt zurückgenommen in die je einzelne Subjektivität, doch so, daß hier um so vollständiger die Konstitution der gesamten ästhetischen Sphäre (gegebene Vorstellung – Beziehung – ästhetisches Subjekt) in Betracht gezogen werden kann. Zweitens ist das Gefühl mitteilbar, weil der Grund dieses Gefühls in demjenigen liegt, was „in jeder Logik und jedem Prinzip der Erkenntnisse, das nicht skeptisch ist, vorausgesetzt werden muß“, nämlich in der Proportion der Erkenntniskräfte zu einer Erkenntnis überhaupt (§ 21, S. 81; vgl. S. 80). Mit dieser Bestimmung des Grundes eines jeden Geschmacksurteils greift Kant wieder auf seine klassische Konzeption zurück, daß Schönheit nur für den Menschen als einem sinnlichen und zugleich vernünftigen Wesen möglich ist (§ 5, S. 47; § 9, S. 58).

Von diesem nun als weitgehend gesichert zu betrachtenden Standpunkt aus kann Kant es als eine „mindere Frage“ bezeichnen, was jedoch durch die Doppelbödigkeit seiner Argumentation ein ständig virulentes Problem ist, nämlich „auf welche Art wir uns einer wechselseitigen subjektiven Übereinstimmung der Erkenntniskräfte untereinander im Geschmacksurteil bewußt werden“ (§ 9, S. 57). Jetzt wird ausdrücklich widerlegt, daß dieses Bewußtwerden auf irgendeine Weise durch die Tätigkeit des absondernden und abstrahierenden Verstandes erfolgt, sondern allein durch das Gefühl. Das Gefühl deutet Kant als die „Empfindung der Wirkung, die im erleichterten Spiele beider durch wechselseitige Zusammenstimmung belebten Gemütskräfte (der Einbildungskraft und des Verstandes)“ besteht (§ 9, S. 57). „Wirkung“ ist also nicht als Wirkung eines sinnlich wahrnehmbaren Gegenstandes auf die Empfindung zu verstehen, womit ein Kausalverhältnis zwischen empirischem Bewußtsein und transzendentalen Grund behauptet sein würde, sondern als Wechselwirkung im erleichterten Spiel der Erkenntniskräfte untereinander. Erst diese Wechselwirkung wird als Be-

lebung der an dem Spiel beteiligten Gemütskräfte empfunden. Die vorbewußte, „unabsichtliche“⁶² transzendente Wechselwirkung tritt ins Bewußtsein des empirischen Subjekts als Empfindung der Belebung der Gemütskräfte⁶³.

Die Wechselwirkung ist der Ort, an dem Kant später die – vom Begriff der „Reflexion“ sehr wohl zu unterscheidende – „reflektierende Urteilskraft“ eingefügt hat, die aber erst in der Deduktion, der Analytik des Erhabenen und vor allem in den beiden Einleitungen verwendet wird. Sie stellt sich als der eigentliche Angelpunkt der Kantischen Ästhetik dar. Denn erstens hat sie in der vorbewußten Sphäre des unabsichtlichen Spiels der Erkenntnisvermögen die Wechselbeziehung zwischen beiden herzustellen, indem sie die Proportion zu einer „Erkenntnis überhaupt“ herstellt. Zweitens ist sie der Grund für die allgemeine Mitteilbarkeit des Geschmacksurteils, und drittens bewirkt sie die Vermittlung des transzendentalen Bestimmungsgrundes mit dem empirischen Bewußtsein derart, daß durch das durch sie hergestellte Spiel der Erkenntnisvermögen die Belebung dieser Vermögen erzeugt wird, die sich als das merkliche Gefühl des Wohlgefallens in der Betrachtung empirisch zu erkennen gibt.

Das Moment der Relation

Mit dem dritten Moment thematisiert Kant gerade dieses Verhältnis der Erkenntniskräfte untereinander – nicht mehr auf der Ebene der „minderen Frage“, wie sich das Spiel der Erkenntniskräfte individuell erfahren lasse, sondern auf der transzendentalen Ebene: welches sind die Bedingungen für die Möglichkeit einer Verbindung zwischen dem Spiel der Erkenntniskräfte und dem Gefühl der Lust? Die Untersuchung dieser Frage läuft auf eine transzendente Erklärung der Lust hinaus, womit die Struktur des sich in der „allgemeinen Stimme“ ankündigenden positiven Grundes, des „Restes, der noch übrigbleibt“, um ein weiteres Stück aufgehellt wird.

Unter Lust versteht Kant allgemein die Erfüllung des (sinnlichen oder sittlichen) Begehrens. „Die Erreichung jeder Absicht ist mit dem Gefühle der Lust verbunden“ (Zweite Einl., Abschnitt VI, S. 24). Da sich die ästhetische Lust als ein interesseloses Wohlgefallen gezeigt hat, man also in ihr keinerlei Absicht voraussetzen darf, muß Kant eine äußerst subtile Unterscheidung im Feld des Bestimmungsgrundes durchführen, um die transzendente Affektion als ein Verhältnis nicht sowohl der Erreichung einer Absicht, wohl aber der analogen Struktur von Zweckmäßigkeit zu erklären und dieses Verhältnis als den

⁶² „Wenn in dieser Vergleichung die Einbildungskraft (als Vermögen der Anschauungen a priori) zum Verstande (als Vermögen der Begriffe) durch eine gegebene Vorstellung unabsichtlich in Einstimmung versetzt und dadurch ein Gefühl der Lust erweckt wird, so muß der Gegenstand alsdann als zweckmäßig für die reflektierende Urteilskraft angesehen werden“ (Zweite Einleitung, Abschnitt VII, S. 27).

⁶³ Diese Belebung ist zu unterscheiden von der Belebung des Organsinns, des Sinnengeschmacks, von der Kant u. a. im § 14, S. 63 spricht. Zum Begriff der Belebung durch die Wechselwirkung vgl. auch § 21, S. 80.

Bestimmungsgrund der Empfindung des Schönen auszuweisen. Man verfehlt gänzlich Kants Anliegen, wenn man im Zuge einer geistesgeschichtlichen Erklärung in dieser Analyse nur wieder eine durch die Terminologie Kants verunklärte Fassung des im 18. Jahrhundert bereits allgemein anerkannten Sachverhalts der Freiheit von Absicht und Zweck im ästhetischen Wohlgefallen sieht. Man kann nur dann hoffen, Kants Anliegen zu erkennen, wenn man der inneren Notwendigkeit und Konsequenz seiner Argumentation nachgeht, d. h. wenn man an den Text mit der *Maxime* herangeht, daß er in jedem Abschnitt von einer solchen Konsequenz beherrscht ist.

Die transzendente Erklärung des Zwecks, von der Kant ausgeht, lautet, daß ein Begriff der reale Grund der Möglichkeit eines Gegenstandes sei (§ 10, S. 58). Die entsprechende Erklärung eines realisierten, d. h. hergestellten Gegenstandes wäre darin zu sehen, daß die Vorstellung, durch die ein Gegenstand gegeben wird, aus sich heraus auf einen vorausliegenden Begriff verweist, durch den der Gegenstand diejenige Form erhalten hat, unter der er erscheint. Diese etwas komplizierte Erklärung macht es notwendig, sich zunächst noch einmal die Problemlage zu vergegenwärtigen, in der Kant sich befindet. Lust, also auch ästhetische Lust, ist prinzipiell als Erfüllung einer Absicht zu verstehen. Die Interesselosigkeit der ästhetischen Lust scheint aber jede Absicht grundsätzlich auszuschließen, ohne daß dadurch ihr Wesen als Lust aufgehoben würde. Der Wahrnehmende erfährt die ästhetische Lust als eine Wirkung, die von der gegebenen Vorstellung auf sein Gefühl ausgeht. Dieses Gefühl liegt aber nicht im Bereich der sinnlichen Empfindung⁶⁴, und damit nicht in der Sphäre des Kausalverhältnisses zwischen Vorstellung und sinnlichem Reiz. Die Erfahrung des Ästhetischen zeigt indessen, daß Wirkungsverhältnis (Sphäre des Angenehmen) und Absichtsverhältnis (Sphäre des Guten und Nützlichen) in gewisser Weise in der ästhetischen Beziehung auftauchen, ohne jedoch die ihnen eigentümlichen Merkmale in vollem Umfang zu behalten: sie treten in einer wesentlich veränderten Form auf, das wäre eine mögliche Deutung; oder sie treten nur mit bestimmten Teilstrukturen auf, die ihnen wesentlich zugehören. Es ist also zu untersuchen, in welcher Relation die gegebene Vorstellung und die ästhetische Lust zueinander stehen, ohne daß die offensichtlich unzureichenden, d. h. der Erfahrung des Spezifischen der ästhetischen Lust widersprechenden Erklärungsmöglichkeiten des sinnlichen Kausalverhältnisses und des übersinnlichen Zweckverhältnisses herangezogen werden. Soviel läßt sich aus der Beschreibung der Problemlage bereits entnehmen, daß die – Kant sicher nahe genug liegende – Erklärung der ästhetischen Lust als Wirkung eines Begriffs oder einer durch einen fremden Willen bestimmten Vorstellung⁶⁵ dem reinen Eindruck des Schö-

⁶⁴ In diesem Fall erscheint es sinnvoll, auf die von Kant im § 3 gegebene Unterscheidung zwischen „Empfindung“ und „Gefühl“ zurückzugreifen, um die beiden verschiedenen Dimensionen deutlich voneinander abzuheben. Kant selbst hat sich freilich an seine Unterscheidung nicht gehalten. Bereits in § 5, S. 46 faßt er das Angenehme, Gute und Schöne als verschiedene Verhältnisse der Vorstellungen auf das Gefühl der Lust oder Unlust zusammen, was er vier Seiten vorher ausdrücklich gerügt hat.

⁶⁵ Vgl. Kants Beobachtung am Ende der *Analytik des Schönen*, daß, sobald man merkt, daß

nen widersprechen würde. Wie aber läßt sich eine bestimmte ästhetische (nicht bloß angenehme) Lust als Wirkung einer Vorstellung denken, ohne daß man auf einen Begriff oder auf die Realität als Ursache zurückgreifen muß?

Kant behauptet als erstes – im Sinne der Behauptung eines Faktums –, daß es Gegebenes (Objekte, Handlungen, Gemütszustände – man berücksichtige die systematische Vollständigkeit der Beispiele, die aus dem Bereich des Theoretischen, Praktischen und Ästhetischen stammen) gibt, dessen Möglichkeit nicht notwendig, d. h. in diesem Zusammenhang: nicht durch eine objektive Erkenntnis feststellbar, einen Zweck voraussetzt, obwohl wir, die erfahrenden Subjekte, uns solche Gegebenheiten nicht anders erklären können, als daß wir ihnen einen Zweck voraussetzen. Kant unterscheidet auf diese Weise zwischen der *Erkenntnis* des Realgrundes von etwas Gegebenem und der hypothetischen Annahme eines Zweckes zur *Erklärung* von etwas Gegebenem.

Während in diesen letzteren Fällen ein bestimmter Zweck als Erklärungsgrund durch die Vernunft vorausgesetzt wird (teleologische Urteile), so hebt Kant hiervon noch eine weitere Klasse von Zweckbeziehungen zwischen Vorstellung und Subjekt ab, die er als Zweckmäßigkeit für die Reflexion bezeichnet: „Nun haben wir das, was wir beobachten, nicht immer nötig durch Vernunft (seiner Möglichkeit nach) einzusehen. Also können wir eine Zweckmäßigkeit der Form nach, auch ohne daß wir ihr einen Zweck (als die Materie des *nexus finalis*) zum Grunde legen, wenigstens beobachten und an Gegenständen, wiewohl nicht anders als durch Reflexion, bemerken“ (§ 10, S. 59). Dies ist der Fall bei schönen Gegenständen, und so folgert Kant: „Also kann nichts anderes als die subjektive Zweckmäßigkeit in der Vorstellung eines Gegenstandes, ohne allen (weder objektiven noch subjektiven) Zweck, folglich die bloße Form der Zweckmäßigkeit in der Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand *gegeben* wird, sofern wir uns ihrer bewußt sind, das Wohlgefallen, welches wir, ohne Begriff, als allgemein mitteilbar beurteilen, mithin den Bestimmungsgrund des Geschmacksurteils ausmachen“ (§ 11, S. 60).

An diesen Erklärungen sind vor allem zwei Bemerkungen aufschlußreich, die ganz beiläufig fallen. Erstens die, daß wir nicht immer nötig haben, das, was wir beobachten, durch Vernunft einzusehen. Diese Bemerkung läßt sich in doppelter Weise verstehen. Die Vernunftseinsicht betrifft in diesem Zusammenhang nichts anderes als die Kausalverknüpfung nach Endursachen, die Kant auch die „idealen Ursachen“ nennt (§ 65, S. 235). Im Hintergrund dieser Bestimmung steht offensichtlich der Gedanke der Kunst und der Technik, von der das freie ästhetische Wohlgefallen abgehoben werden soll. Wenn also die Reflexion nicht nötig hat, auf eine Ursache zurückzugreifen, dann muß umgekehrt die Reflexion in sich selbst ihr Genüge finden. Das typische Verfahren der Negation, das Kant in der KU verfolgt, verlangt also auch hier die Berücksichtigung des Positiven, das durch die Negation erläutert wird.

Die zweite beiläufige Bemerkung läßt dieses Positive deutlicher hervortre-

das Schlagen einer Nachtigall, das man für echt gehalten hat, von einem Menschen nachgeahmt wird, dasselbe Schlagen „unserem Ohre ganz geschmacklos zu sein dünkt“ (S. 86).

ten: „Die bloße Form der Zweckmäßigkeit in der Vorstellung . . ., sofern wir uns ihrer bewußt sind“ besagt, daß die Form der Zweckmäßigkeit nur dann das ästhetische Wohlgefallen zu konstituieren vermag, wenn sich der Urteilende ihrer bewußt ist. Man muß diesen spezifischen Bewußtseinsinhalt sogar als das wesentliche Moment in der ästhetischen Wahrnehmung bezeichnen, ohne das die von Kant explizierte Schönheitslehre gänzlich unverständlich wäre. Beide Bemerkungen sind schließlich als wechselseitige Ergänzungen zu verstehen, derart, daß die Selbstgenügsamkeit der am Spiel beteiligten Erkenntnisvermögen durch das Bewußtsein der Zweckmäßigkeit in der Vorstellung gleichsam den festen und objektiven Rahmen erhält.

Von dieser wichtigen Erklärung aus kann Kant sogleich zum Aufweis übergehen, daß das Geschmacksurteil auf Gründen a priori beruhe. Hier erhält die Lehre von der Kontemplativität, die bei Schopenhauer eine so fundamentale Rolle spielt und vom Neukantianismus als der das Ästhetische schlechthin fundierende Begriff angesehen wird⁶⁶, ihre spezifische Rechtfertigung, nachdem die Kontemplation bereits am Anfang im § 5 angeklungen war. Kant schreibt: „Das Bewußtsein der bloß formalen Zweckmäßigkeit im Spiele der Erkenntniskräfte des Subjekts, bei einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, ist die Lust selbst, weil es einen Bestimmungsgrund der Tätigkeit des Subjekts in Ansehung der Belebung der Erkenntniskräfte desselben, also eine innere Kausalität (welche zweckmäßig ist) in Ansehung der Erkenntnis überhaupt, aber ohne auf eine bestimmte Erkenntnis eingeschränkt zu sein, mithin eine bloße Form der subjektiven Zweckmäßigkeit einer Vorstellung in einem ästhetischen Urteile enthält. Diese Lust . . . hat . . . Kausalität in sich, nämlich den Zustand der Vorstellung selbst und die Beschäftigung der Erkenntniskräfte ohne weitere Absicht zu *erhalten*. Wir *weilen* bei der Betrachtung des Schönen, weil diese Betrachtung sich selbst stärkt und reproduziert“ (§ 12, S. 61).

Der zentrale Begriff in dieser Erklärung scheint uns der der „inneren Kausalität“ zu sein, ein Erklärungsmodell, der man eine gewisse mechanistische Vorstellungsweise nicht absprechen kann. Die Lust wird zunächst auf die Proportion der Erkenntniskräfte zueinander zurückgeführt. Die Proportion, hier als innere Kausalität konzipiert, erfüllt zwar keinerlei Absicht noch motiviert sie irgendwelche Absichten, dennoch aber steht sie ganz in demjenigen Verhältnis, das in jeder Erkenntnisabsicht, nämlich zu allgemeingültiger Erkenntnis zu gelangen, je bezweckt ist. Dadurch erhält der dunkle Begriff von „Erkenntnis überhaupt“ einen präzisen Sinn. Da sich also in der „Erkenntnis überhaupt“ die formale Struktur einer jeden Erkenntnisabsicht erfüllt, muß sich eine ent-

⁶⁶ „Nicht dadurch ist das Ästhetische als ein selbständiges Gebiet ausgezeichnet, daß es als Gegenstand einer besonderen Beurteilungsweise anzusehen ist, auch nicht dadurch, daß es auf einem eigenartigen seelischen Vorgang beruht, sondern allein durch die fundamental neue Feststellung Kants, nach der das ästhetische Phänomen als ein kontemplatives Gebilde der unmittelbaren Erlebniswirklichkeit völlig entrückt ist. Die Herausstellung des Ästhetischen aus dieser Sphäre des unmittelbaren Erlebens befreit es von allen heteronomen Bindungen und läßt es in einer absoluten Isolierung selbständig und autonom erscheinen. Der kontemplative Charakter ist daher für das Ästhetische schlechthin konstitutiv“ (F. Kreis, Die Autonomie des Ästhetischen in der neueren Philosophie, Tübingen 1922, 33).

sprechende Lust einstellen – eine Lust freilich, die nicht auf dem Erreichen *bestimmter* Zwecksetzungen beruht, sondern – als ein ganz singuläres Phänomen –, gleichsam nur der Ausdruck und das Indiz dafür ist, daß sich, ohne irgendein anderes Zutun des Subjekts als eben durch das Wahrnehmen des schönen Gegenstandes, eine wunderbare Zweckmäßigkeit zwischen gegebener Vorstellung und den Erkenntnisvermögen abgespielt hat. Trotz der mechanistischen Assoziationen hat Kant den Ausdruck der „inneren Kausalität“ nicht unglücklich gewählt, um das Spezifische der transzendentalen Affektion in der ästhetischen Wahrnehmung im Unterschied zur äußeren Kausalität (Sphäre des Angenehmen) und der idealen Kausalität (Sphäre der Vernunftzwecke) zu bezeichnen. Dadurch hat die Selbstgenügsamkeit im Spiel der Erkenntnisvermögen eine Erklärung gefunden, in der sich gewiß noch Anklänge an Leibniz' prästabilierte Harmonie erkennen lassen.

Versteht man die Lust aufgrund der inneren Kausalität als Indiz für das je schon in Übereinstimmung stehende Spiel der Erkenntnisvermögen, dann läßt sich die umfassende ästhetische Wahrnehmung, obwohl Kant hierauf nicht weiter eingeht, in Übereinstimmung mit den bisherigen Erklärungen weiter differenzieren. Hierbei spielt gerade die Tatsache, daß der transzendente Grund und das empirische Wohlgefallen nicht in einem Kausalverhältnis stehen, eine positive Rolle. Denn auf diese Weise läßt sich denken, daß die innere Kausalität nicht bloß allgemein für die gesamte ästhetische Wahrnehmung gilt, sondern auch für jeden, im Verweilen bei dem Gegenstand in Betracht gezogenen Bestandteil des gegebenen Gegenstandes bis hinunter zu den kleinsten und differenziertesten Wahrnehmungen. Jede dieser Teilwahrnehmungen kann demgemäß als eine relativ in sich abgeschlossene Wahrnehmung betrachtet werden, deren formale Zweckmäßigkeit die gleiche wäre wie die der Gesamtwahrnehmung, dessen Teil sie ist. Auf diese Weise bleibt die Kontemplation also nicht bei einer pauschalen Gesamtwahrnehmung stehen, sondern bezieht alle Einzelheiten, die überhaupt unterscheidbar sind, in die kontemplative Erprobung des Geschmacksurteils ein und läßt sich, sofern es sich tatsächlich um einen reinen Eindruck des Schönen handelt, von jeder Einzelheit den Gesamteindruck bestätigen. Gibt man also zu, daß sich die ästhetische Wahrnehmung aufgliedern lasse, gerade weil nur diejenige Zweckmäßigkeit in der Vorstellung für die ästhetische Wahrnehmung relevant werden kann, der sich der Betrachtende bewußt ist, dann hat man ein durch und durch ästhetisches, d. h. nicht technisches, sondern von der je einzelnen Erprobung des Geschmacks abhängiges Kriterium für die Beurteilung der Schönheit selbst von den kompliziertesten Strukturen. In gewissen Grenzen kann nun auch das empirische Bewußtsein zur inneren Kausalität der ästhetischen Wahrnehmung ein liberales Verhältnis einnehmen. Denn wenn es einmal erst in den ästhetischen Eindruck versetzt ist, kann es in dem nun eröffneten Horizont von Erfahrungsmöglichkeiten in die Einzelheiten vordringen, gleichgültig, um welche es sich handeln mag, um so zu überprüfen, ob sich auch hier der ästhetische Gesamteindruck bestätigt. So sehr der erste ästhetische Eindruck den Betrachtenden auch überfällt und gleichsam überwältigt, ist die durch ihn wachgerufene ästhetische Freiheit doch so stark, daß sie

den Ablauf der transzendentalen Affektion, auf den sie keinen Einfluß haben kann, gleichsam als ein inneres Testinstrument einsetzt. In diesem Sinne kann die ästhetische Wahrnehmung zu einer absichtlich eingenommenen ästhetischen Einstellung entwickelt werden. Doch besteht die Gefahr, daß das liberale Verhältnis, das sich das empirische Bewußtsein in bezug auf die ästhetische Wahrnehmung herausbildet, verwechselt wird mit der ästhetischen Freiheit, die immer nur innerhalb des Horizontes der ästhetischen Wahrnehmung möglich ist. In diesen Horizont hineinzukommen liegt, wie gesagt, nicht im Bereich des empirischen Willens.

Das Moment der Modalität

Die vierte Erklärung des Geschmacksurteils als eines notwendigen Gefallens ohne Begriff ist von allen Erklärungen Kants die kürzeste. Bis auf die Lehre vom Gemeinsinn enthält sie überdies nichts, was nicht schon vorher bei den anderen Erklärungen festgestellt worden ist. Selbst zu der Lehre vom Gemeinsinn, die Kant als das letzte Glied der Analyse bezeichnet (§ 22, S. 82), lassen sich Anklänge bereits in der Untersuchung des Momentes der Quantität (die „allgemeine Stimme“) finden, wo, ebenso wie hier, die Begriffsunabhängigkeit des ästhetischen Wohlgefallens eine entscheidende Rolle spielt. Dennoch stellt auch diese letzte Untersuchung noch etwas Neues heraus – freilich, wie es scheint, von Kant nur zögernd in Konsequenz seiner kategorialen Analyse entwickelt und in gewissem Sinne sogar wieder zurückgenommen.

Im Ganzen handelt es sich um eine letzte, abschließende Reflexion auf die in der Relation der Zweckmäßigkeit als innere Kausalität wirkenden Erkenntnisvermögen. Die innere Kausalität wird nun in einem noch strengeren Sinne als Einheit konzipiert, als es schon im Begriff der inneren Kausalität der Fall war: Kant versteht sie als die Konstituierung eines spezifischen Sinnes, nämlich des „ästhetischen Gemeinsinns“. Geschmacksurteile, schreibt er, die nur durch Gefühl und nicht durch Begriffe, dennoch aber allgemeingültig zu erkennen geben, daß etwas schön sei, müssen notwendigerweise ein subjektives Prinzip haben. „Ein solches Prinzip aber könnte nur als ein *Gemeinsinn* angesehen werden, welcher vom gemeinen Verstande, den man bisweilen auch Gemeinsinn (*sensus communis*) nennt, wesentlich unterschieden ist; indem letzterer nicht nach Gefühl, sondern jederzeit nach Begriffen, wiewohl gemeiniglich nur als nach dunkel vorgestellten Prinzipien urteilt“ (§ 20, S. 79 f). Ebenso, wie Kant den ästhetischen Gemeinsinn vom „begrifflich“ erkennenden Gemeinsinn unterscheidet, so muß er ihn auch von den äußeren Sinnen unterscheiden, denen gegenüber er ihn als die „Wirkung aus dem freien Spiel unserer Erkenntniskräfte“ (§ 20, S. 80) bezeichnet. Weiterhin beruhe der Gemeinsinn nicht auf der Erfahrung, „denn er will zu Urteilen berechtigen, die ein Sollen enthalten; er sagt nicht, daß jedermann mit unserem Urteil übereinstimmen *werde*, sondern damit zusammenstimmen *solle*“ (§ 22, S. 81). Deshalb ist der Gemeinsinn als „eine bloße ideale Norm“ zu verstehen, „unter deren Voraussetzung man ein Urteil, welches

mit ihr zusammenstimmte, und das in demselben ausgedrückte Wohlgefallen an einem Objekt für jedermann mit Recht zur Regel machen könnte“ (§ 22, S. 81).

Aus diesen Erklärungen läßt sich nicht ohne weiteres erschen, was Kant veranlaßt hat, die von ihm als notwendig behauptete Voraussetzung als einen „Gemeinsinn“ zu bezeichnen. Gewiß spielte dabei eine Rolle, daß Kant das ästhetische Wohlgefallen als ein sinnliches Vermögen versteht, das in dieser Beziehung neben den anderen Sinnen einzuordnen wäre. Diesen Sinnen hat es jedoch, da Anschauungen ohne Begriffe leer sind, nicht nur den *Bezug* auf den Verstand voraus; vielmehr stellt es ein selbständiges, allgemeingültiger „Urteile“ fähiges „Erkenntnisvermögen“ dar, weil es bereits mit dem Verstand diejenige Übereinstimmung erlangt hat, die für jedes Erfahrungsurteil notwendig ist. Aus diesem Grund stellt Kant es neben den *sensus communis*, der nicht ein bestimmtes Erkenntnisvermögen, sondern eine bestimmte Art von Erfahrungserkenntnis ist. Vermutlich aber war es die Unmittelbarkeit, in der das Geschmacksurteil die Qualität des Schönen erfäßt, die Kant veranlaßt hat, den Erkenntnischarakter („Erkenntnis überhaupt“) zugunsten des Gefühlscharakters und damit der Sinnlichkeit des Geschmacksurteils herabzustimmen, so daß er die transzendente Affektion als „Gemeinsinn“ bezeichnete.

Kant muß aber selbst das Uneigentliche einer solchen Bezeichnung empfunden haben. Denn so sehr sie sich auch dazu eignet, seine Analysen gleichsam in einem einzigen Begriff zusammenzufassen und ihnen einen transzendentalen, einheitlichen Grund zu geben, so bleibt doch der beunruhigende Gedanke erhalten, daß es sich eigentlich nicht um einen *Sinn*, sondern um eine *Wirkung*, besser noch um ein *Zusammenwirken* zweier Erkenntnisvermögen handelt. Dieses Zusammenwirken muß Kant sogar als eine „bloße idealische Norm“ bezeichnen, womit plötzlich wieder das schon fast als erledigt betrachtete Verhältnis des Empirischen zum Transzendentalen akut wird. Das ästhetische Wohlgefallen ist eben nicht allein aus der Unmittelbarkeit eines bestimmten *Gefühls* heraus zu verstehen, sondern enthält wesentlich den *Verweis* auf die „allgemeine Stimme“; es steht nicht mit dieser in Übereinstimmung, sondern *soll* mit ihr übereinstimmen. Am Ende des letzten Paragraphen der Analytik des Schönen geht Kant sogar noch einen Schritt weiter, indem er sich die Frage stellt, „ob es in der Tat einen solchen Gemeinsinn als konstitutives Prinzip der Möglichkeit der Erfahrung gebe, oder ein noch höheres Prinzip der Vernunft es uns nur zum regulativen Prinzip mache, allererst einen Gemeinsinn zu höheren Zwecken in uns hervorzubringen; ob also Geschmack ein ursprüngliches und natürliches, oder nur die Idee von einem noch zu erwerbenden und künstlichen Vermögen sei, so daß ein Geschmacksurteil mit seiner Zumutung einer allgemeinen Beistimmung in der Tat nur eine Vernunftforderung sei, eine solche Einhelligkeit der Sinnesart hervorzubringen, und das Sollen, d. i. die objektive Notwendigkeit des Zusammenfließens des Gefühls von jedermann mit jedes seinem besonderen, nur die Möglichkeit hierin einträchtig zu werden bedeute, und das Geschmacksurteil nur von Anwendung dieses Prinzips ein Beispiel aufstelle“ (§ 22, S. 82). – Diese Frage behandelt Kant indessen nicht mehr in der

Analytik des Schönen, sondern in der später verfaßten⁶⁷ „Dialektik der ästhetischen Urteilskraft“, die auf die berühmte Erklärung des Schönen als des „Symbols des Sittlichguten“ hinausläuft (§ 59, S. 213)⁶⁸.

Versteht man die KU in dieser Perspektive, dann tritt als das eigentliche Problem der ästhetischen Wahrnehmung bei Kant die Frage der Freiheit hervor. Die der Analytik des Schönen angehängte „Allgemeine Anmerkung“, die den Interpreten immer besondere Schwierigkeiten gemacht hat, wäre dann als eine nachträgliche Ergänzung zu verstehen, die die Ergebnisse der Dialektik bereits als Resultate der Analytik herausstellen sollte⁶⁹. Es ist bezeichnend, daß Kant hier, wo er die Freiheit der Einbildungskraft zum erstenmal ausdrücklich thematisiert, zugleich eine genauere Erklärung der ästhetischen Wahrnehmung entwickelt und auf diese Weise tatsächlich, soweit das im Rahmen seiner Voraussetzungen möglich ist, die Analytik des Schönen zu einem konkreten Abschluß bringt.

Die ersten Sätze der Allgemeinen Anmerkung lauten: „Wenn man das Resultat aus den obigen Zergliederungen zieht, so findet sich, daß alles auf den Begriff des Geschmacks herauslaufe: daß er ein Beurteilungsvermögen eines Gegenstandes in Beziehung auf die *freie Gesetzmäßigkeit* der Einbildungskraft sei“ (S. 82). Diese Freiheit erläutert Kant hier gänzlich aus der spezifischen Tätigkeit der Einbildungskraft in der ästhetischen Wahrnehmung: „Wenn nun im Geschmacksurteile die Einbildungskraft in ihrer Freiheit betrachtet werden muß, so wird sie erstlich nicht reproduktiv, wie sie den Assoziationsgesetzen unterworfen ist, sondern als produktiv und selbsttätig (als Urheberin willkürlicher Formen möglicher Anschauungen) angenommen; und ob sie zwar bei der Auffassung eines gegebenen Gegenstandes der Sinne an eine bestimmte Form dieses Objekts gebunden ist und sofern kein freies Spiel (wie im Dichten) hat, so läßt sich doch noch wohl begreifen, daß der Gegenstand ihr gerade eine solche Form an die Hand geben könne, die eine Zusammensetzung des Mannigfaltigen enthält, wie sie die Einbildungskraft, wenn sie sich selbst frei überlassen wäre, in Einstimmung mit der *Verstandesgesetzmäßigkeit* überhaupt entwerfen würde“ (S. 82 f).

Während es zunächst den Anschein hatte, als ob die Erklärung des Geschmacksurteils durch die „bloße idealische Norm“, die das Übereinstimmen-Sollen zwischen Empirischem und Transzendentelem bestimmte, das als wesentlich bezeichnete Moment der Unmittelbarkeit aufgehoben hätte, zeigt sich ge-

⁶⁷ Nach G. Tonelli (La formazione del testo della KU, in: Revue internationale de Philosophie 8, 1954, 423–448) sind die einzelnen Teile der KU in folgender Reihenfolge seit der Mitte des Jahres 1787 entstanden: 1. Analytik des Schönen; 2. Deduktion der reinen ästhetischen Urteile; 3. Dialektik der ästhetischen Urteilskraft; 4. Erste Einleitung; 5. Analytik des Erhabenen; 6. Kritik der teleologischen Urteilskraft; 7. Zweite Einleitung und Vorrede.

⁶⁸ Kant gibt am Ende des § 57, S. 205 zu, daß seine Deduktion und, wie man hinzufügen darf, seine Analytik zwar auf dem rechten Wege geschehen, „wenngleich noch nicht in allen Stücken hell genug gemacht sei“. Den sachlichen Zusammenhang zwischen der Analyse der ästhetischen Urteilskraft und der Dialektik betont auch Pareyson, a. a. O. 38.

⁶⁹ Entsprechend müßte Tonellis Reihenfolge geändert werden: an vierter Stelle erschiene dann die „Allgemeine Anmerkung“, die sonst mit an erster Stelle einzuordnen wäre.

rade durch den Begriff der Freiheit der Einbildungskraft ein Weg, Unmittelbarkeit und Freiheit in Übereinstimmung zu bringen, wobei die Unmittelbarkeit freilich nicht im empirisch-zeitlichen, sondern im „idealischen“ Sinne zu verstehen wäre und zugleich der sogenannte „Formalismus“ Kants seine spezifische Bedeutung erhalte.

Zur Explikation dieser Frage greifen wir auf die *Erste Einleitung* zurück, in der Kant die zusammenhängendste Erörterung der empirischen ästhetischen Wahrnehmung gegeben hat. Im Abschnitt VII heißt es: „Zu jedem empirischen Begriffe gehören nämlich drei Handlungen des selbsttätigen Erkenntnisvermögens: 1. die *Auffassung* (apprehensio) des Mannigfaltigen der Anschauung, 2. die *Zusammenfassung*, d. i. die synthetische Einheit des Bewußtseins dieses Mannigfaltigen in dem Begriffe eines Objekts (apperceptio comprehensiva), 3. die *Darstellung* (exhibitio) des diesem Begriff korrespondierenden Gegenstandes in der Anschauung. Zu der ersten Handlung wird Einbildungskraft, zur zweiten Verstand, zur dritten Urteilkraft erfordert, welche, wenn es um einen empirischen Begriff zu tun ist, bestimmende Urteilkraft sein würde⁷⁰.“ Hervorzuheben ist hierbei, daß es sich jeweils um Handlungen, also um die Spontaneität der einzelnen Erkenntniskräfte handelt, Gegebenes in je spezifischer Weise zu verbinden.

In Beziehung auf ein ästhetisches Urteil, das ja immer ein empirisches Urteil ist, stellt sich das Handeln der selbsttätigen Erkenntnisvermögen folgendermaßen dar: „Wenn denn die Form eines gegebenen Objekts in der empirischen Anschauung so beschaffen ist, daß die *Auffassung* des Mannigfaltigen desselben in der Einbildungskraft mit der *Darstellung* eines Begriffs des Verstandes (unbestimmt welches Begriffs) übereinkommt, so stimmen in der bloßen Reflexion Verstand und Einbildungskraft wechselseitig zur Beförderung ihres Geschäfts zusammen, und der Gegenstand wird als zweckmäßig, bloß für die Urteilkraft, wahrgenommen, mithin die Zweckmäßigkeit selbst bloß als subjektiv betrachtet; wie denn auch dazu gar kein bestimmter Begriff vom Objekte erfordert noch dadurch erzeugt wird, und das Urteil selbst kein Erkenntnisurteil ist. – Ein solches Urteil heißt ein *ästhetisches Reflexions-Urteil*“ (Ib., S. 198).

Entscheidende Bedeutung hat hierbei das spezifische Verhältnis von Auffassung und Darstellung. Beide treten in Übereinstimmung vermittelt der Funktion der Urteilkraft, die die „Auffassung“ der Einbildungskraft auf die Einheit eines nicht gegebenen Begriffs bringt⁷¹. Der Urteilkraft wird also kein bestimmter *Begriff* gegeben, sondern nur eine solche *Vorstellung*, die eine begriffliche Tätigkeit des Verstandes nicht erfordert, weil sie so erscheint, als wäre sie bereits „begriffen“. Die bestimmte begriffliche Tätigkeit wird also gleichsam

⁷⁰ Wir zitieren nach der sechsbändigen Kant-Ausgabe von W. Weischedel, Bd. 5, Darmstadt 1957, 197. Vgl. zu diesem Problemkreis auch § 35, S. 137; § 40, S. 147 sowie die Zweite Einleitung, bes. Abschn. VII und VIII.

⁷¹ An dieser Stelle wäre Bezug zu nehmen auf die Lehre vom Schematismus in der Kr.r.v., was durch den § 35 der KU selbst nahegelegt wird (S. 137). Vgl. zu dieser m. W. noch nicht ausreichend untersuchten Problematik M. Horkheimer, a. a. O. 31 ff.

überflüssig gemacht und der Verstand nur dazu „erweckt“⁷², die Urteilskraft zu der ihr eigentümlichen Tätigkeit der Subsumtion anzuregen, die aber hier nur darin bestehen kann, zu der gegebenen Vorstellung das Allgemeine in der „Darstellung“ beizubringen.

Durch die „Darstellung“ erscheint die gegebene Vorstellung nicht mehr in der an das Objekt gebundenen Form, sondern als ob sie aus einem Begriffe dargestellt wäre. Die Form, die durch die „Auffassung“ aufgenommen wird, wird durch die Übereinstimmung mit der „Darstellung“ gleichsam transparent auf eine Form aus Begriffen hin, die, da ihr kein bestimmter Begriff zugrunde liegt, sie also vollkommen „unbestimmt“ erscheint, als eine „ideale“ oder auch „symbolische“ Form bezeichnet werden kann. Da Auffassung und Darstellung *unmittelbar* in Übereinstimmung stehen, die Form des Wahrgenommenen, obwohl sie ganz sinnliche Gestalt ist, dennoch wie aus einem (unbekannten, unbestimmten) Begriff stammend erscheint, wird das sinnlich Gegebene von Grund auf als Produkt der freien Tätigkeit der Einbildungskraft erscheinen. Ein solcher „Formalismus“ ist weit entfernt etwa von demjenigen eines Robert Zimmermann⁷³ und jeder einseitigen Verehrung von „Zeichnung“⁷⁴ und geometrischen Figuren; denn nach Kant fiel das alles noch unter die „Auffassung“, wäre also durch die Abhängigkeit vom gegebenen Objekt unfrei und eingeschränkt; im Falle der geometrischen Figuren sogar abhängig von bestimmten Begriffen. Kants Formalismus ist dagegen ganz von der Transparenz der „Auffassung“ auf die „Darstellung“ hin konzipiert, dessen ganze ästhetische Tiefe erst dann recht in Erscheinung tritt, wenn die Einbildungskraft sich in der ihr eigentümlichen Freiheit uneingeschränkt zu betätigen vermag.

Unter Einbildungskraft ist in diesen Fällen dann auch schon nicht mehr eine mit Bewußtsein vollzogene Betätigung zu verstehen, wodurch das empirische Ich-Bewußtsein nur störend sich in die ästhetische Wahrnehmung einmischen

⁷² Im § 40, S. 147 spricht Kant davon, daß die „Einbildungskraft in ihrer Freiheit den Verstand erweckt, und dieser ohne Begriffe die Einbildungskraft in ein regelmäßiges Spiel versetzt“. W. v. Humboldt dagegen spricht dem Künstler die Aufgabe zu, nur die Einbildungskraft zu „erwecken“: „Sie zu erwecken und zu lenken, darin besteht sein ganzes Können“ (Humboldt, a. a. O. 123). Hierin kommt ebenso wie bei Körner, Schiller, Herder die Tendenz zum Ausdruck, die bloße Subjektivität des Ästhetischen in eine objektive Begründung zu überführen.

⁷³ R. Zimmermann, *Allgemeine Ästhetik als Formwissenschaft*, Wien 1865. Zimmermann konzipiert seine Ästhetik als systematische Bearbeitung der Ästhetik vom Herbartschen Standpunkt aus.

⁷⁴ Zwar sagt Kant selbst im § 14, der Erläuterungen seiner Analysen durch Beispiele enthält: „In der Malerei, Bildhauerkunst, ja in allen bildenden Künsten, in der Baukunst, Gartenkunst, sofern sie schöne Künste sind, ist die *Zeichnung* das Wesentliche, in welcher nicht, was in der Empfindung vergnügt, sondern bloß, was durch seine Form gefällt, den Grund aller Anlage für den Geschmack enthält“ (S. 64; vgl. S. 188). Allein erstens bewegt sich Kant hier wiederum im Feld des Empirischen, nicht auf der Ebene des Bestimmungsgrundes, und seine Abgrenzung ist einseitig motiviert durch die Sorge, die reinen ästhetischen Urteile von den Urteilen über Angenehmes zu unterscheiden. Zweitens reflektiert er hier nicht darauf, wodurch eine Zeichnung der Grund für die Schönheit in der Kunst sein kann. Hierbei müßte dann auf die Transparenz der Zeichnung als Auffassung auf die Zeichnung als Darstellung hin reflektiert werden.

würde. Das empirische Ich nimmt zwar wahr und weiß jedes einzelne Moment in der Wahrnehmung zu unterscheiden, aber eigentlich ist es nur Zuschauer eines im Grunde unbegreiflichen Schauspiels. Das In-sich-Ruhen und die Tiefe dieses Schauspiels in der von Kant gemeinten Bedeutung wird noch stärker betont, wenn man die ästhetische Wahrnehmung nicht nur bloß als „Erkenntnis überhaupt“ versteht, sondern als die symbolische Struktur der Erkenntnis, die bereits *vor* jeder bestimmten Erkenntnis vollzogen sein, als solche aber nie zu einem bestimmten Erkenntnisstück, deshalb auch nie als eine vorläufige oder nur dunkle und verworrene Erkenntnis aufgefaßt werden kann, wie es in der Schule Baumgartens der Fall gewesen ist. „Die Zweckmäßigkeit also, die vor dem Erkenntnisse eines Objekts vorhergeht, ja sogar, ohne die Vorstellung desselben zu einem Erkenntnis brauchen zu wollen, gleichwohl mit ihr unmittelbar verbunden wird, ist das Subjektive derselben, was gar kein Erkenntnisstück werden kann“ (Zweite Einleitung, S. 26).

Man kann diesem Zitat entnehmen, wie eng für Kant die Unmittelbarkeit mit der Wahrnehmung der Zweckmäßigkeit verbunden, ja in dieser eigentlich fundiert ist. Mit der Einordnung dieser Wahrnehmung *vor* jede bestimmte Erkenntnis fällt dem Geschmacksurteil über reine Schönheit eine ursprüngliche Erkenntnisfunktion zu, die Kant natürlich sich scheuen muß, „Erkenntnis“ im strengen Sinne der *Kritik der reinen Vernunft* zu nennen, weil ihr Bestimmungsgrund nur subjektiv ist. Dennoch gibt die reine Schönheit, in deren Auffassung die Einbildungskraft völlig frei ist, deutlich zu erkennen, daß die Natur, noch bevor irgend etwas über sie oder den Menschen im einzelnen ausgemacht ist, auf den Menschen hin angelegt ist bzw. mit den Erkenntnisvermögen in Übereinstimmung steht. Man erinnere sich an die Worte, die Kant auf die Adreßseite des Briefes geschrieben hat, den Markus Herz am 9. Juli 1771 an Kant geschrieben hatte: „Die schönen Dinge zeigen an, daß der Mensch in die Welt passe und selbst seine Anschauung der Dinge mit den Gesetzen seiner Anschauung stimme“⁷⁵. Schon zwei Jahrzehnte vor dem Erscheinen der KU hat Kant den Grundgedanken seiner Ästhetik formuliert: die Übereinstimmung der jeweils gegebenen Vorstellung mit der transzendentalen Struktur von Erfahrungserkenntnis überhaupt.

⁷⁵ Reflexion 1820 a (Akademie-Ausgabe, Bd. 16, Berlin 1924, 127).